

# ABFUHRTERMINE - 1995

## BIOTONNEN-Entsorgung BIOTONNEN-Entsorgung

Montag Tour:		Dienstag Tour:	
Straßen	Datum	Straßen	Datum
Antonigasse	23. Jänner	Arbeitergasse	17. Jänner
Anton Sinowatz-Straße	6. Feber	Bachgasse	31. Jänner
Bachzeile	20. Feber	Berggasse	14. Feber
Bahnhofplatz	6. März	<del>Blumengasse</del>	28. Feber
Bahnstraße	20. März	Etzlberggasse	14. März
Florian Kietaibl-Straße	3. April	Feldgasse	28. März
Gartengasse	15. April	Fünfhausgasse	11. April
Hauptplatz	29. April	Graben	25. April
Hauptstraße	15. Mai	Hintergasse	9. Mai
Haydngasse	29. Mai	Höhenstraße	23. Mai
Kirchengasse	12. Juni	Kalkgrund	6. Juni
Kreuzgasse	26. Juni	Kudlichgasse	20. Juni
Marzergasse	10. Juli	Kurzgasse	4. Juli
Mühlweg	24. Juli	<del>Lebergasse</del>	18. Juli
Nikelberggasse	7. August	Loipersbacherstraße	1. August
Pulverstampfgasse	21. August	Sebastianstraße	12. August (Sa)
Rosengasse	4. Sept.	Siedlung	29. August
<i>Blumengasse</i>	18. Sept.	Sportplatzgasse	12. Sept.
<i>Lebergasse</i>	2. Oktober	Waldstraße	26. Sept.
	16. Oktober	Zinsgasse	10. Oktober
	30. Oktober		24. Oktober
	13. Nov.		7. Nov.
	27. Nov.		21. Nov.
	11. Dez.		5. Dez.
Samstag	23. Dez.		19. Dez.

## RESTMÜLLTONNEN-Entsorgung

Für alle Straßen gilt folgender Abholtermin (Mittwoch):

25. Jänner	9. August
22. Feber	6. September
22. März	4. Oktober
19. April	4. November (Samstag)
17. Mai	29. November
14. Juni	27. Dezember
12. Juli	

## Winterdienst - Tel. 62556

Die Gemeindeverwaltung ist um einen ordentlichen Winterdienst stets bemüht. Allerdings wird er durch das unüberlegte Abstellen von Autos recht schwer gemacht.

Die Firma Karner Bruno jun. führt den Winterdienst auf öffentlichen Gemeindestraßen durch. Sollte es irgendwo problematisch werden, rufen Sie nicht bei der Gemeinde an, sondern gleich bei der Firma Karner, Kirchengasse 20 Tel. 62556.

**Für alle Grundstücksbesitzer besteht aber auch die Pflicht den Gehsteig zu räumen bzw. zu bestreuen.**



# AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1995

ausgegeben am 12. Jänner 1995

164. Stück

## Atomkraftwerk Mochovce

In der Slowakischen Republik ist die Fertigstellung des Atomkraftwerkes Mochovce geplant. Das AKW Mochovce ist ein Reaktor sowjetischer Bauart der frühen 80er Jahre, dessen Fertigstellung nunmehr vorgesehen ist. Hinsichtlich der Sicherheit geht es um die Frage, ob die angewandte sowjetische Technologie in Kombination mit westlicher Technik Risiken wie Störfälle, Unfälle, Erdbeben, Explosion, Brand usw. ausschließen kann. Die Finanzierung soll auch durch die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) erfolgen. Die Bankrichtlinien der EBRD sehen unter anderem Anhörungsrechte der Anrainerstaaten vor.

Im Auftrag der Bundesregierung wird in Österreich vom Umweltministerium ein **Bürgerbeteiligungsverfahren** durchgeführt. Im Zuge dieses Verfahrens können zu einer **Projektdokumentation**, die auch beim Amt der Bgld. Landesregierung und bei der Bezirksverwaltungsbehörde aufliegt, bis 17. Februar 1995 schriftliche Stellungnahmen abgegeben werden bzw. im Austria Center Vienna in Wien mündliche Vorbringen erstattet werden.

Vom Land Burgenland wurde eine fachlich fundierte, das Kraftwerksprojekt **ablehnende** Stellungnahme ausgearbeitet, die von den Landesbürgern mitunterstützt werden kann.

**Sollten Sie die ablehnende Haltung der fachlich fundierten Stellungnahme des Landes gegen die Fertigstellung des Atomkraftwerkes unterstützen, so beteiligen Sie sich am Verfahren.**

**Zur Unterstützung ist jedermann ohne Rücksichtnahme auf die Wahlberechtigung oder das Alter berechtigt.**

**Für die Unterstützungsmöglichkeit liegen Unterschriftenlisten im Gemeindeamt bis 8. Feber 1995 auf.**

## Information Rezeptgebührenbefreiung

Ab 1. Jänner 1995 wird auf Antrag die Befreiung der Rezeptgebühr bewilligt

\*für Personen, deren monatliche Nettoeinkünfte

S 7.710,-- für Alleinstehende

S 11.000,-- für Ehepaare

nicht übersteigt. Diese Beträge erhöhen sich für jedes Kind um S 821,--

\*für Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen, sofern die monatlichen Nettoeinkünfte

S 8.866,50 für Alleinstehende

S 12.650,-- für Ehepaare

S 13.471,-- für Ehepaare mit 1 Kind

S 14.292,-- für Ehepaare mit 2 Kindern

nicht übersteigen; für jedes weitere Kind sind S 821,-- hinzuzurechnen.

Leben im Familienverband des Versicherten Personen mit eigenem Einkommen, so ist dieses zu berücksichtigen.

Dem Antrag auf Befreiung von der Rezeptgebühr sind Kopien der Verständigung der Pensionsversicherungsträgers bzw. des Bundessozialamtes, aus denen die Zusammensetzung der Pensionsleistung ersichtlich ist, beizuschließen, damit entschieden werden kann, welches Einkommen anrechenbar ist und welches nicht. **Auskunft erteilen auch die Bediensteten im Gemeindeamt!**

# Bestattungskostenzuschuß

Die Bgld. Gebietskrankenkasse gewährt unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuß zu den Bestattungskosten.

Es gelten ab 1.1.1995 folgenden Grenzbeträge.

Das Eineinhalbfache des Richtsatzes beträgt für

Alleinstehende	<b>S 11.565,--</b>
Ehepaare im gemeinsamen Haushalt	<b>S 16.500,--</b>
für jedes Kind	<b>S 1.232,--</b>

Das Zweifache des Richtsatzes beträgt für

Alleinstehende	<b>S 15.420,--</b>
Ehepaare im gemeinsamen Haushalt	<b>S 22.000,--</b>
für jedes Kind	<b>S 1.642,--</b>

Der Zuschuß beträgt

- a) **S 6.000,--** wenn das Einkommen des Antragstellers das Eineinhalbfache,
- b) **S 3.000,--** wenn das Einkommen des Antragstellers das Doppelte

des Richtsatzes für die Befreiung von der Rezeptgebühr nicht übersteigt.

Dem Antrag auf Gewährung eines Bestattungskostenzuschusses ist auch eine Kopie der Einantwortungsurkunde des Bezirksgerichtes oder eine Bestätigung, daß keine Verlassenschaftsabhandlung durchgeführt wurde, beizuschließen.



# AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER **MARKTGEMEINDE ROHRBACH**

Jahrgang 1995

ausgegeben am 19. Jänner 1995

165. Stück

## Mineral- und Thermalwasserstudie

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung hat ein technisches Büro für Hydrogeologie, Geothermie und Umwelt beauftragt, eine Studie über Mineral- und Thermalwasser in Gebieten des Nordburgenlandes zu erstellen.

In der momentanen Phase des Projekts werden Daten und Detailinformationen gesammelt, um zu einer Beurteilung der bekannten und zu einer Erfassung der bislang unbekanntem Vorkommen zu gelangen.

Auch unsere Gemeinde liegt im Untersuchungsgebiet.

### Unser Aufruf an die Bevölkerung:

Wer kann Informationen über Brunnen- oder Quellwasser mit erhöhter Temperatur oder Zusammensetzung hoher Mineralisierung geben?

Wir hoffen hier vor allem auf die Mithilfe der älteren Mitbürger.

Geben Sie uns bitte die Standorte der sogenannten "Bründln" bekannt.

## Kennzeichnung und Haltung der Hunde

Alle über sechs Wochen alte Hunde müssen entsprechend dem Hundeabgabegesetz die Hundemarke an einem nicht abstreifbaren Halsband oder Brustgeschirr sowohl inner- als auch außerhalb des Hauses tragen. Der Verlust einer Hundemarke ist dem Gemeindeamt zu melden. Leider kommt es auch vor, daß Hunde herrenlos und häufig auch ohne Hundemarke herumstreunend angetroffen werden. Die Hundebesitzer werden auch ersucht, Vorsorge zu treffen, daß durch die Haltung des Tieres dritte Personen nicht belästigt werden.

### Autotelefonnummer des Gemeindefarztes

Gemeindefarzt Dr. Walter Scheiber hat der Gemeinde mitgeteilt, daß seine im amtlichen Telefonbuch angeführte Autotelefonnummer geändert wurde und nunmehr wie folgt lautet:

**0663 9188308**

Berichtigen Sie bitte die Nummer in Ihrem Telefonbuch!



# SEMESTERFERIENAKTION

DER

## MARKTGEMEINDE ROHRBACH

---

---

Die Marktgemeinde führt in den Semesterferien (6. Feber bis 11. Feber 1995) wieder eine **kostenlose Fahrt** zum Eislaufplatz in Mattersburg und ins Hallenbad bzw. zur Kunsteisbahn nach Eisenstadt durch. **Die Kinder haben lediglich die entsprechenden Eintrittsgebühren zu entrichten.**

**Abfahrt von Montag (6. 2. 1995) bis Samstag (11. 2. 1995) um 13.00 Uhr von allen Autobushaltestellen.**

Die Kinder können dann entweder beim Eislaufplatz in Mattersburg aussteigen oder weiter nach Eisenstadt fahren.

Rückfahrt von Eisenstadt : 17.00 Uhr  
Rückfahrt von Mattersburg: 17.15 Uhr  
Ankunft in Rohrbach : ca. 17.30 Uhr

Als Eintrittspreise haben wir mit der Stadtgemeinde Mattersburg bzw. Eisenstadt folgende Schülertarife vereinbart:

<u>Mattersburg:</u>	Eislaufplatz :	S 7,-- pro Tag
<u>Eisenstadt:</u>	Hallenbad :	S 40,-- pro Tag ( Montag Ruhetag!)
	Kunsteisbahn :	S 25,-- pro Tag

Bei beiden Eislaufplätzen können Schlittschuhe nach Maßgabe des vorhandenen Bestandes auch ausborgt werden (Leihgebühr !!).

Die Marktgemeinde hat für die Teilnahme an der Semesterferienaktion eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, unabhängig davon **haften jedoch die Eltern für ihre Kinder.**

Falls im Autobus noch genügend Platz frei ist, können auch die Eltern mitfahren!

Weiters bietet die Marktgemeinde ein **GRATISKEGELN** im Sportkegelcenter "Ferry" in Rohrbach an.

Montag, 6. 2. 1995 bis Samstag 11. 2. 1995 von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

**Wir laden alle Schüler ein, von diesen Freizeitangeboten in den Semesterferien Gebrauch zu machen.**

**Viel Spaß wünscht für die Gemeindevertretung**

Der Bürgermeister

**Franz GUTTMANN**

## Stellungskundmachung 1995

Das Militärkommando Burgenland hat die Stellungskundmachung für die Angehörigen des Geburtsjahrganges 1977 zur öffentlichen Kundmachung übersandt. Für die Stellung ist folgendes zu beachten.

1. Die Stellungspflichtigen haben sich bis 7.30 Uhr am 22. März 1995 in 1020 Wien, Amtsgebäude Vorgartenstraße 225, Eingang Elderschplatz 3 einzufinden.
2. Zur Überprüfung der Identität sind mitzubringen: amtlicher Lichtbildausweis, Staatsbürgerschaftsnachweis, Geburtsurkunde und Meldezettel
3. Stellungspflichtige, die durch Krankheit am Erscheinen verhindert sind, haben dies umgehend dem Militärkommando durch Vorlage einer ärztlichen Bestätigung nachzuweisen.
4. Die Stellungskundmachung ist die gesetzlich vorgesehene Aufforderung zur Stellung.

**Die Koordination der Autobusfahrt zum Stellungsort übernimmt die Marktgemeinde**

## Amt d. Bgld. LReg.-Stellenausschreibung

Im Verwendungszweig "Gehobener Technischer Dienst" Gemäß den §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes 1988, LGBl.Nr. 56/1988, in der Fassung LGBl.Nr. 29/1994, gelangt eine Planstelle im Verwendungszweig "Gehobener Technischer Dienst", (Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b), für Absolventen einer Höheren Technischen Lehranstalt für Hochbau mit einschlägiger Praxis, beim Amt der Burgenländischen Landesregierung mit Dienstort Eisenstadt zur Ausschreibung.

Das Aufgabengebiet des(r) Bewerbers(in) ist folgendermaßen definiert: Ausführung von Planungsaufgaben in geringem Umfang, Erstellung von Leistungsverzeichnissen für Baumeister- und Professionistenarbeiten, Bauleitung und Abrechnung, Baukostenschätzung;

Anstellungserfordernisse:

1. die österreichische Staatsbürgerschaft,
2. die volle Handlungsfähigkeit,
3. ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren,
4. die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind,
5. Nachweis der erforderlichen Reifeprüfung,
6. einschlägige Praxis im Hochbauwesen.

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich mittels Bewerbungsbogens zu erfolgen und sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Reifeprüfungs- und Abschlußzeugnis sowie allenfalls Wehrdienstbescheinigung, Verwendungszeugnisse, Heiratsurkunde und Geburtsurkunden der Kinder.

Für die Bewerbung liegen bei allen Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten sowie bei allen Gemeindeämtern des Burgenlandes Bewerbungsbögen auf. Die Bewerbungsbögen sind vollständig ausgefüllt und unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung bzw. im Bewerbungsbogen geforderter Unterlagen bis zum 10. März 1995 beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Personalabteilung, 7001 Eisenstadt einzubringen.

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.



# AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1994

ausgegeben am 24. Feber 1994

166. Stück

## Waffengesetznovelle - "Pumpgun"

Mitteilung der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg

Grundsätzlich ist der Erwerb von Pumpguns ab dem 1.1.1995 verboten. Personen, die am 1.1.1995 eine oder mehrere Pumpguns besitzen, steht es frei, bis 30.6.1995 entweder

- die Ausstellung einer Waffenbesitzkarte oder
- wenn sie bereits Inhaber einer Waffenbesitzkarte sind, die Eintragung dieser Pumpguns in ihre Urkunde zu beantragen.

**Personen, die keine Waffenbesitzkarte beantragen, haben ihre Pumpgun bis 30.6.1995 der Behörde abzuliefern.** Bemerkt wird, daß Zuwiderhandlungen gegen die diesbezüglichen Bestimmungen des Waffengesetzes gerichtlich strafbar sind.

## Frühjahrsaufforstung 1995

Die Anmeldung für die Frühjahrsaufforstung 1995 wird mit 10. März 1995 befristet. Gefördert wird nach Maßgabe der vorhandenen Mittel und nach den Kriterien Nadel-, Mischwald- oder Edellaubholzaufforstung:

1. Wiederaufforstung von Waldflächen
2. Wiederaufforstung von Flächen im Rahmen des Bestandesumbaues;
3. Neuaufforstung von landw. Flächen;
4. Für Edellaubholzaufforstungen

Alle Aufforstungen von landwirtschaftlichen genutzten Flächen sind nach dem Gesetz über die "Aufforstung von Nichtwaldflächen" bewilligungspflichtig. Die Antragsformulare sind bei den jeweiligen forstlichen Beratern des zuständigen landwirtschaftlichen Bezirksreferates zu erhalten und abzugeben. Nur bei Genehmigung ist eine Förderung möglich. Als Betreuungsorgan steht Herr FW Franz KERN vom landwirtschaftlichen Bezirksreferat in Mattersburg, Tel. Nr. 62279 zur Verfügung.

## Orchesterkonzert im Kulturzentrum Eisenstadt mit den Brüdern Kutrowatz aus Rohrbach

*Philharmonisches Orchester GYÖR*

*Werke von Joseph Haydn, Peter Illjitsch Tschaikowsky, Francis Poulenc*

*Dirigent: KIM BONG (Seoul)*

*Solisten: Eduard und Johannes KUTROWATZ*

*Am Donnerstag, dem 30. März 1995, 19.30 Uhr  
und am Freitag, dem 31. März 1995, 19.30 Uhr  
im KUZ Eisenstadt*

*Vorverkauf, KUZ Eisenstadt 02682/64680, KUZ Mattersburg 02626/62096*

## Burgenländisches Kabelfernsehen

Gemeindeglieder die das Kabelfernsehen besitzen haben die Möglichkeit Informationen über die Marktgemeinde Rohrbach im Teletextkanal einzuholen. Die Gemeinde Rohrbach hat eine Seite im Teletext inne. Auf **Seite 492** werden wichtige Termine angekündigt. Zum Beispiel Veranstaltungen, Öffnungszeiten der Bauschuttdeponie, Müllentsorgungstermine usw.. Überzeugen Sie sich selbst!

## Baukommissionen im Jahr 1995

Die Marktgemeinde Rohrbach gibt die nachstehenden Baukommissionen für das Jahr 1995 bekannt.:

- 7. April
- 2. Juni
- 1. September
- 3. November

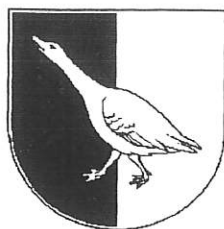
Bemerkt wird, daß ca. 2 Wochen vor der jeweiligen Baukommission eine Bauausschußsitzung im Gemeindeamt abgehalten wird. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen sämtliche Unterlagen für das Bauansuchen abgegeben werden. Informieren Sie sich rechtzeitig, -vor der Planung-, im Gemeindeamt. So ersparen Sie sich wertvolle Zeit.

## Freiwillige Feuerwehr Rohrbach

Als Feuerwehrkommandant der Marktgemeinde Rohrbach möchte ich mich auf das Herzlichste für den zahlreichen Besuch unseres Feuerwehrballes am Faschingssamstag und für die Tombolatreffer bedanken. Die Gewinner mögen die Geschenkskörbe den rechtmäßigen Besitzer zurückgeben. DANKE !

**Bei dieser Gelegenheit möchte ich an die Rohrbacher Jugend appellieren der Freiwilligen Feuerwehr beizutreten. Bei uns sind alle gerne willkommen. Man lernt neue Kameraden kennen und leistet uneigennützig einen Dienst zum Wohle der Bevölkerung. Kdt. Lorenz Kutrowatz**





# AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER **MARKTGEMEINDE ROHRBACH**

Jahrgang 1995

ausgegeben am 21. März 1995

167. Stück

## Förderbare Alternativenergieanlagen

Das Amt der Bgld. Landesregierung - Wohnbauförderung fördert Alternativenergieanlagen wie **Wärmepumpen, Sonnenheizanlagen, Photovoltaikanlagen, Klimakammerheizung und Hackschnitzelheizung**. Die Nutzung von erneuerbaren Energien soll unterstützt und die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringert werden.

Die Förderung besteht in der Gewährung eines **nicht rückzahlbaren Beitrages**

- \* bei Einzelalternativenergieanlagen 30 Prozent der Gesamtbaukosten, max. S 20.000,--
- \* bei Alternativenergieanlagen mit Einbindung in eine bestehende Heizungsanlage 30 Prozent der Gesamtbaukosten, jedoch max. S 30.000,-- und
- \* bei kombinierten Alternativenergieanlagen 30 Prozent der Gesamtbaukosten, jedoch max. S 20.000,-- je Anlage.

### Und so erhalten Sie die Förderung:

- \*\*\* Sie bringen ein Ansuchen beim Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung VIII/2-Wohnbauförderung ein. Das Ansuchen erhalten Sie im Gemeindeamt.
- \*\*\* Nachdem die vollständig vorgelegten Unterlagen überprüft sind - speziell die saldierten Originalrechnungen und die Bestätigung einer konzessionierten Installations- oder Erzeugerfirma über die sachgemäße Installierung der Anlage- wird der Förderungsbeitrag zuerkannt und anschließend auf das von ihnen im Ansuchen genannte Konto überwiesen.
- \*\*\* Wenn sie eine Solaranlage selbst errichten, bestätigen Ihnen die burgenländischen Installationsfirmen die sachgemäße Installierung. Die Überprüfungskosten hierfür gelten als Teil der Baukosten und werden daher ebenfalls gefördert.

## Förderung der Marktgemeinde Rohrbach

Um der Idee, mit Hilfe der Sonne schadstofffreie Energie zu erzeugen, auch bei uns zum Durchbruch zu verhelfen, fördert auch die Marktgemeinde Rohrbach die Errichtung von Warmwassersolaranlagen mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuß in der Höhe von S 350,-- pro m<sup>2</sup> Kollektorfläche. Der Höchstbetrag der Förderung beträgt S 5.000,-- Der Förderungsantrag ist formlos vom Hauseigentümer an die Marktgemeinde Rohrbach zu richten. Ein Prüfprotokoll von einem dazu befugten Fachmann ist vorzulegen.

## Wird bei der Sperrmüllaktion mitgenommen:

Abwasch	Gartensessel	Klasmuschel	Schlitten
Akkordeon	Gartentisch	Koffer	Sessel
Anrichte	Geschirrspüler	Krampen	Sitzbank
Badewanne	Gießkanne	Kübel (groß 10 l)	Ski
Baß (Tuba)	Gitterbett	Läufer	Sonnenschirm
Besen	Griller	Leuchte	Spiegel
Bett (-einsatz)	Großkartonagen aus Haushalt	Liegestuhl	Standuhr
Bidet		Luster	Staubsauger
Blumentischen		Matratze	Teppich
Boiler	Hacke	Mikrowellenherd	Tisch
Bücherbord	Hängekasten	Mischmaschine	Trittroller
Bügelbrett	Heckenschere	Ofen (-rohr)	Tuchent
Bügelmaschine	Heizkörper	Ölofen (entleert)	Vorhang
Dunstabzug	Heizungsrohre	Polster	Wandverbau (Platten, Holzbretter)
Duschtasse	Herd	Pufferspeicher	Warmwasserspeicher
Einkaufswagen	Hometrainer	Rasenmäher ohne Benzin und Öl	Wäschespinnne
Elektroherd	Kasten	Regal	Wäschetrockner
Fahrrad	Kinderroller	Schaukel	Waschmaschine
Fauteuil	Kinderwagen	Schiebetruhe	Waschtisch
Fernsehapparat	Klavier	Schlagzeug	Zentralheizofen
Gartenbank	Kleiderschrank		

## Wird nicht mitgenommen :

### Bauabfälle:

Außenverkleidung (Eternit-, Heraklithplatten)  
 Bauschutt  
 Dachabdeckung  
 Dachrinnen  
 Dachstuhl  
 Drahtzaun  
 Fenster (-bretter, -flügel)  
 Fliesen  
 Fußbodenbretter  
 Glastafeln  
 Kunstoffsäcke  
 Schrumpffolien  
 Stiegeengeländer  
 Steher  
 Türen  
 Zement (hart)  
 Ziegel

### Gartenabfälle:

Baumschnitt

Gras  
 Laub  
 Strauchschnitt

### Landwirtschaftlicher Betriebsmüll:

Anhänger  
 Baumschnitt (Reben)  
 Bottich  
 Dämpfer  
 Egge  
 Faßringe  
 Fässer  
 Gipfler  
 Häcksler (Strand)  
 Grubber  
 Mährescher  
 Mistgabel  
 Pflug  
 Plastiksäcke (Kunstdünger)  
 Presse  
 Rebler  
 Sämaschine  
 Schrotmühle  
 Schweißgerät

Strohpresse  
 Traktore und deren Bestandteile  
 Weingartendraht  
 Weingartenpflöcke  
 Weinheber  
 Weinkisten  
 Weintank

### Problemstoffe:

Altmedikamente  
 Altspeseöle  
 Autobatterien  
 Farben  
 Konsumbatterien  
 Lacke  
 Laugen  
 Leergebinde von Problemstoffen  
 Lösungsmittel  
 Motoröle  
 Pflanzenschutzmittel  
 Photochemikalien  
 Putzmittel  
 Quecksilberhaltige Produkte

Reinigungsmittel  
 Säuren  
 Sonstige Chemikalien

### Sonstiges:

Autowrack (-teile)  
 Elektrospeicheröfen  
 Feuerlöscher  
 Gasflaschen  
 Hausmüll  
 Kühlgeräte  
 Moped  
 Papier  
 Schachteln  
 Steigen  
 Wärmepumpen

**Sämtlicher Gewerbemüll sowie Müll, der in die Normtonne paßt, wird bei der Sperrmüllaktion nicht entsorgt.**



# AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER **MARKTGEMEINDE ROHRBACH**

Jahrgang 1995

ausgegeben am 27. März 1995

168. Stück

## Vorkehrungen gegen Borkenkäfer

Die Bezirkshauptmannschaft Mattersburg hat am 6.3.95 eine Verordnung, betreffend Vorkehrungen gegen eine Massenvermehrung des Borkenkäfers in den Gemeinden Mattersburg, Marz, Neudörfel, Bad Sauerbrunn, Pötsching, Wiesen, Forchtenstein, **Rohrbach**, Loipersbach und Sieggraben erlassen.

Demzufolge haben die Eigentümer von Waldflächen, auf denen Nadelholz stockt, ihre Wälder regelmäßig in solchen Abständen auf das Auftreten von Borkenkäfern zu kontrollieren, daß eine erfolgreiche Vorbeugung oder Bekämpfung einer Massenvermehrung durchführbar ist. Alle Wahrnehmungen über eine gefahrdrohende Vermehrung wie Austritt von Bohrmehl, Auftreten von Ein- bzw. Ausbohrlöchern am Stamm, Harzfluß, Abfallen der Rinde usw. sind der BH - Mattersburg unverzüglich zu melden. (verschärfte Anzeigepflicht !)

Die Aufarbeitung und der Abtransport aus dem Gefährdungsbereich des Waldes des im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung bereits befallenen Holzes ist unverzüglich in Angriff zu nehmen und bis 15. Mai 1995 abzuschließen. Die mit beginnender Vegetationszeit des Jahres 1995 neu festgestellten befallenen Hölzer sind gleichfalls unverzüglich aufzuarbeiten. Übertretungen dieser Verordnung werden nach § 174 Forstgesetz 1975 geahndet.

## Umweltdienst Burgenland Sperrmüllaktion 1995

am Donnerstag, dem 30. März 1995

Die Umweltdienst Burgenland Ges. m.b.H. (UDB) wird die Sperrmüllaktion am Donnerstag, dem **30. März** durchführen. Die Entsorgung erfolgt mit einem Preßmüllwagen. Aus diesem Grunde soll der Sperrmüll am ersten Entsorgungstag um 7.00 Uhr zur Abfuhr bereitstehen.

**Sperrmüll** sind Abfallstoffe und Gegenstände, die wegen ihrer größeren Form (wegen ihrer Sperrigkeit) nicht durch die Hausmüllsammlung entsorgt werden können. Auf alle Fälle kann aber im Rahmen der UDB-Sperrmüllentsorgung nur der in Haushalten anfallende Sperrmüll entsorgt werden, nicht Abfälle aus Industrie-, Gewerbe-, Handels- und landwirtschaftlichen Betrieben.

Für die Entsorgung der Abfälle aus den obengenannten Betrieben muß der jeweilige Betrieb selbst (auf eigene Kosten!) aufkommen.

Auch Bauschutt und Bauabfälle sind von dieser Aktion ausgenommen.

Daher sollen Abfälle z.B. aus Weingärten (Draht, Säulen etc.) oder anderen betrieblichen Bereichen überhaupt nicht zur Entsorgung bereitgestellt werden. Dem UDB ist es wegen behördlicher Auflagen nicht erlaubt, Altreifen im ganzen in seine Deponien einzubringen; daher kann die Entsorgung von Altreifen momentan nur durch Rückgabe beim Reifenhandel erfolgen.

# MÜLLABFUHRBEITRAG

## Nachsicht und teilweise Nachtsicht

Der Burgenländische Müllverband teilt mit, daß unter nachstehenden Voraussetzungen ein Ansuchen um eine Nachsicht von Müllabfuhrbeiträgen gestellt werden kann:

### **1. teilweise Nachsicht Voraussetzung:**

Eigentümer oder zur Hälfte Eigentümer des gegenständlichen Grundstückes und Bezieher einer Ausgleichszulage. Weiters darf keine Person das Haus mitbewohnen, welche ein eigenes Einkommen verfügt.

### **2. Nachsicht Voraussetzung:**

Eigentümer oder zur Hälfte Eigentümer des gegenständlichen Grundstückes. Das Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen übersteigt nicht den derzeit beim Burgenländischen Müllverband geltenden Richtsatz von **S 5.052,60** bei Einpersonenhaushalt und **S 7.553,70** bei Zweipersonenhaushalt.

Bei Kindern erhöhen sich diese Richtsätze.

**Informationen bzw. Vordrucke für ein Ansuchen erhalten Sie im Gemeindeamt.**

---

---

# VORANKÜNDIGUNG!

Am **13. Mai 1995** (Samstag vor Muttertag) findet der nächste

## **Jahrmarkt**

in der Bachzeile statt.

Weiters wird an diesem Tag die

## **Altkleidersammlung**

(Hausabholung)

durchgeführt.

Nähere Informationen werden wir Ihnen in der nächsten Woche geben.



# AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1995

ausgegeben am 3. Mai 1995

169. Stück

## Einschreibetag im Kindergarten

### WANN?

Am **Freitag**, dem **5. Mai 1995** von 8.00 bis 12.00 Uhr im Kindergarten.

### WER?

Alle Kinder, die mit Stichtag **31. August 1995**, das dritte Lebensjahr vollenden werden.

### MITZUBRINGEN?

Ärztliches Zeugnis und Impfkarte.

Die Kindergartenleitung  
Franziska SCHÖNTAG e.h.

---

## SCHULDNERBERATUNG

Mitteilung von Landesrätin Christa PRETS

Um dem wachsenden Problem der Überschuldung gerecht zu werden, wurde im Herbst 1993 von der Burgenländischen Landesregierung eine Schuldnerberatung installiert.

Das Leistungsangebot erstreckt sich hierbei von Analysen der finanziellen Situation, der Erstellung von Finanzplänen, der Erwirkung von Forderungs- und Zinsenreduktionen bis zu außergerichtlichen Ausgleichen. Die Erfahrung zeigt, daß der Großteil der Überschuldung bei jungen Familien zu finden ist, die durch falsche Planung und Finanzierung der Wohnung bzw. bei der Errichtung von Einfamilienhäusern entsteht.

Um hier vorbeugende Maßnahmen zu setzen und der Überschuldung entgegenzuwirken, möchte ich schon im Vorfeld eventueller Investitionsvorhaben Hilfe anbieten.

Der Schuldnerberater des Landes Burgenland, Herr **Dr. Emmerich Pichler**, wird am **1. Juni 1995, 19.30 Uhr** in **Mattersburg, Florianihof, Wiener Straße 1** einen "Informationsabend für künftige Finanzierungsvorhaben" durchführen.

Zu dieser Veranstaltung sind alle recht herzlich eingeladen.

natürlich alle nicht hoffen, dennoch Erreger festgestellt werden, wird der jeweilige Spender schriftlich, anonym und selbstverständlich unter Wahrung des Datenschutzgesetzes verständigt. Durch diese Vorgangsweise konnten bereits auch schwere Erkrankungen im Anfangsstadium erkannt und erfolgreich geheilt werden. Wäre diese Person nicht Blutspenden gegangen hätte sie wahrscheinlich nicht rechtzeitig ihre Erkrankung bemerkt, und hätte sicherlich aufgrund verspäteter Diagnose eine weitaus schlechtere Überlebenschance gehabt. Denken Sie daran, daß dieser kleine fast "schmerzlose Bienenstich" nicht nur das Leben anderer, sondern eventuell sogar das Ihrer Lieben, oder ihr eigenens, retten kann. Sprechen Sie mit Freunden, Bekannten und Verwandten und versuchen Sie ihnen die Angst vor dem "Bienenstich" zu nehmen. Da es immerwieder zu Engpässen bei Blut des Resusfaktors "negativ" kommt, ist das Österr. Rote Kreuz auf jede einzelne Spende angewiesen. Im Übrigen gibt es neue medizinische Erkenntnisse, die eine neue zeitliche Regelung ermöglichen. So dürfen Männer nun bereits alle 2 Monate (max. 5x jährlich) und Frauen alle 3 Monate Blut spenden. Wir von der Ortsstelle Rohrbach haben darauf reagiert und bieten, vermehrte Spendetermine (4 Termine pro Jahr) an.

**Die nächsten finden am Sonntag, den 3. Sept. 1995 und Sonntag, den 10. Dez. 1995 statt. Kommen Sie, spenden Sie Blut, wir brauchen jeden Tropfen. DANKE !**

## **Erste-Hilfe-Kurs**

Auch in diesem Jahr möchten wir wieder einen 16-stündigen Erste-Hilfe-Kurs anbieten. Im Rahmen einer Veranstaltung des Roten Kreuzes werden die Kosten dafür von der "Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt" getragen und ist deshalb für den Teilnehmer selbst, im Gegensatz zu anderen Veranstaltungen, kostenlos. Natürlich möchten wir damit in erster Linie all jene ansprechen, die diesen zur Vorlage bei Führerschein-, oder anderen Prüfungen benötigen. Bedenken Sie: Ein nur 6-stündiger EH-Kurs kostet Sie normalerweise ca. S 400,--. Im Zuge unserer Veranstaltung kostet er Sie nichts! Nützen Sie deshalb diese Chance! Es geht in diesem Kurs nicht nur um Verkehrsunfälle sondern werden selbstverständlich auch Erkrankungen, Verletzungen bzw. Vergiftungen bei der Haus- oder Gartenarbeit, sowie im Beruf, Hobby u.v.m. besprochen!

**Die Vorbereitungen findet am Donnerstag, dem 11. Mai 1995, 19.30 Uhr in der Volksschule Rohrbach statt. Wir hoffen auf zahlreiches Interesse.**

## **EU Förderungen an die Bauern**

**Die Mehrfachanträge sind bis spätestens 15. Mai 1995 beim landwirtschaftlichen Bezirksreferat in Mattersburg abzugeben.**

Der Mehrfachantrag enthält alle flächenbezogenen Förderungen, die es bisher in Österreich gab und die durch den EU-Beitritt neu eingeführt werden. **Förderungsvoraussetzung:** Betriebe mit weniger als 0,3 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche bzw. weniger als 0,25 ha Spezialkulturen (Wein, Obst) können nicht gefördert werden und brauchen keinen Antrag abgeben. Der Abgabetermin **15. Mai ist unbedingt einzuhalten.** Terminverschiebungen sind nicht mehr möglich und eine verspätete Abgabe der Anträge bedeutet für die Betroffenen eine Kürzung wenn nicht sogar eine Streichung der Zahlungen.



# AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER **MARKTGEMEINDE ROHRBACH**

Jahrgang 1995

ausgegeben am 9. Mai 1995

170. Stück

*Alles Gute*

*zum*

**MUTTERTAG**

*wünscht allen*

**Müttern**

*Franz Lutter*  
Bürgermeister



Mitteilungen vom Rotkreuz-Ortsstellenleiter Karl-Heinz Holzinger über die bevorstehenden Aktionen Altkleidersammlung, Blutspende und Erste-Hilfe-Kurs des Österreichischen Roten Kreuzes.

## Altkleidersammlung am 13. Mai 1995

Da wir die Altkleidersammlung als Service an der Bevölkerung sehen, werden die Altkleidersäcke wieder von den einzelnen Häusern, **ab 9.00 Uhr**, abgeholt. Auch diesmal ersuchen wir Sie wieder die Verpackungen sichtbar vor den Häusern zu stellen. Da jedoch zur gleichen Zeit in der **Bachzeile** der Markt abgehalten wird und deshalb die Häuser der Bahnzeile nicht angefahren werden können, richten wir **vor dem ersten und nach dem letzten Marktstand jeweils eine Sammelstelle ein**. Wichtig! Grundsätzlich können, außer den beiliegenden Originalsäcken auch andere Verpackungen verwendet werden. Um Verletzungen der Helfer zu vermeiden dürfen jedoch nur geschmeidige Verpackungen (z.B. Müllsäcke) verwendet werden. Diese Verpackungen dürfen jedoch ausschließlich Textilien beinhalten. Keinesfalls hineingegeben werden dürfen: Harte, scharfe oder spitze Gegenstände!

## Blutspendeaktion am 13. Mai 1995

In der Zeit von 10.00 - 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr haben Sie in der Volksschule wieder die Möglichkeit 0,5l ihres kostbaren Blutes zu spenden. **Die Abnahme erfolgt selbstverständlich durch einen Arzt und dessen medizinischen Hilfskräften**. Gerade jetzt, zu Beginn der Reisezeit werden wieder dringend Blutkonserven benötigt. Mit Ihrer Konserve helfen Sie nicht nur Leben zu retten, sondern unterziehen sich durch diese Abnahme gleichzeitig einer Gesundenuntersuchung. Das heißt, daß Ihr gespendetes Blut, bevor es für die Verabreichung an Patienten freigegeben wird, verschiedenen Tests unterzogen wird. Aufgrund dieser Analysen können etwaige Erkrankungen des Blutes, aber auch andere Krankheitsherde im Körper sofort erkannt werden. Sollten, was wir

# Das neue Namensrecht ab 1. Mai 1995

Wir möchten Ihnen die wichtigsten Änderungen des Namensrechtsänderungsgesetzes bekanntgeben.

## 1. Namenswahlmöglichkeiten der Verlobten.

Die Verlobten können

- a) den Familiennamen des Mannes
- b) den Familiennamen der Frau zum gemeinsamen Familiennamen bestimmen. Das kann auch ein Name aus einer früheren, durch Tod oder Scheidung aufgelösten Ehe sein, den einer der Verlobten zur Zeit der Abgabe der Erklärung führt. Wird keine Namensbestimmungserklärung abgegeben wird der Familienname des Mannes gemeinsamer Familienname.

## 2. Voran- oder Nachstellung des bisherigen Familiennamens.

Derjenige Verlobte, der den Familiennamen des anderen als gemeinsamen Familiennamen zu führen hat, kann dem Standesbeamten gegenüber in öffentlicher oder öffentlich beglaubigter Urkunde vor oder bei der Eheschließung erklären dem gemeinsamen Familiennamen seinen bisherigen Namen voran- oder nachstellen.

## 3. Getrennte Namensführung der Ehegatten.

Die Frau, die mangels Abgabe einer Namensbestimmungserklärung den Familiennamen des Mannes als gemeinsamen Familiennamen zu führen hätte, kann dem Standesbeamten gegenüber in öffentlicher oder öffentlich beglaubigter Urkunde vor oder bei der Eheschließung erklären, ihren bisherigen Familiennamen weiterzuführen.

In der Zeit vom 1. Mai 1995 bis 30. April 2007 können Personen die durch eine vor dem 1. Mai 1995 geschlossene Ehe den Familiennamen des anderen Ehegatten als gemeinsamen Familiennamen zu führen haben durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Erklärung gegenüber dem zuständigen Standesbeamten die Eintragung der Voranstellung oder Nachstellung des früheren Familiennamens in das Ehebuch verlangen oder einen früheren Familiennamen wieder annehmen. Zur Entgegennahme ist der Standesbeamte, in dessen Ehebuch die Ehe eingetragen ist berechtigt.

## Sprach- und Freizeitaufenthalt

Das Landesjugendreferat beim Amt der Burgenländischen Landesregierung veranstaltet vom **8. bis 29. Juli 1995** einen Sprach- und Freizeitaufenthalt in La Rochelle in **FRANKREICH**. Schüler, die zumindest 1 Jahr französisch an einer höheren Schule gelernt haben und 15 Jahre als sind können teilnehmen. Der Sprachkurs findet an Wochentagen je 3 Stunden statt. An Nachmittagen und Abenden gibt es vielfältige Sportmöglichkeiten. Anmeldungen: Schriftlich beim Amt d. Bgld. Landesregierung, **Tel. 02682/600-2427**.





# AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1995

ausgegeben am 19. Mai 1995

171. Stück

## Ausschreibung Verwaltungs- und Kanzleidienst

Im Gemeindeamt Rohrbach gelangt die Stelle einer(eines) Gemeindebediensteten mit 1. Juli 1995 zur Besetzung (Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe d). Das Dienstverhältnis dauert voraussichtlich 2 Jahre und stellt eine **Karenzvertretung** dar.

### Anstellungserfordernisse

- a) persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind;
  - b) ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren
- Bewerber(innen) mit abgeschlossener Handelsschule o.ä. sowie praktischer Berufserfahrung werden bevorzugt.

**Die Bewerbungen sind bis spätestens 2. Juni 1995 im Gemeindeamt abzugeben.** und wie folgt zu belegen: Lebenslauf, Geburtsurkunde, Zeugnisse .

## Nachbestellung des Videofilmes "ROHRBÄCKER SAMA"

Der Videofilm von Dir. Josef Gartner wird aufgrund der vorhandenen Nachfragen nachbestellt. Sollten auch Sie Interesse haben, so melden Sie sich im Gemeindeamt. Der Preis für die Videokassette beträgt S 250,--.

## RADWANDERWEG - Burgenland

Im Gemeindeamt liegen in begrenzter Anzahl Straßenkarten mit Kennzeichnung der Fahrradrouten in Burgenland auf. Die Straßenkarten wurden vom Amt der Burgenländischen Landesregierung - Abteilung Fremdenverkehr herausgegeben und können kostenlos abgeholt werden.

## Fahrverbot im Friedhof

Leider wird die Straße, welche zur Leichenhalle führt, immer öfters - sowohl bei Begräbnissen als auch bei der Verrichtung von Friedhofsarbeiten - mit dem Auto befahren, obwohl dies in den meisten Fällen nicht notwendig ist. Wir appellieren daher an Ihre Vernunft und bitten Sie, das bestehende Fahrverbot unbedingt einzuhalten, zumal ungebührlicher Lärm im Friedhof verboten ist.

## Schulkostenbeiträge

Das Bgld. Pflichtschulgesetz 1994, zuletzt geändert durch die Neufassung des Gesetzes vom 23.3.1995 sieht eindeutige Richtlinien für die Verpflichtung zur Leistung von Schulkostenbeiträgen durch die sprengelzugehörigen Gemeinden vor. Die Erziehungsberechtigten haben einen beabsichtigten sprengelfremden Schulbesuch des Schulpflichtigen an einer allgemeinbildenden Pflichtschule spätestens zwei Monate vorher der Bezirksverwaltungsbehörde anzuzeigen. Diese hat hiezu von der Leitung und dem Schulerhalter sowohl der sprengelmäßig zuständigen als auch der sprengelfremden Schule je eine Stellungnahme einzuholen und zu entscheiden. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 30. März 1995 beschlossen, daß ab dem Schuljahr 1995/96 ein Schulkostenbeitrag im Sinne des Bgld. Pflichtschulgesetzes grundsätzlich nur für Schulen des Pflichtsprengels, keinesfalls aber für AHS, Betreuungs(Internats)kosten oder Fahrtkosten geleistet wird. Ausgenommen davon sind lediglich Hauptschulen mit besonderer Berücksichtigung der musischen oder sportlichen Ausbildung (z.B. Sporthauptschule Neudorf), welche im Pflichtsprengel in dieser Schulart nicht vorhanden sind.

## Tierkadaver

Im Hof des Gemeindeamtes steht eine rote Tonne für verwendete Tierkörper und Tierkörperteile. Die Benützung ist bis zu einem Gewicht von ca. 30 kg (Ferkel, Hunde, Katzen, Geflügel u.ä.) kostenlos und jedermann nach Meldung im Gemeindeamt gestattet. Der Tierkörper muß in einem dichtschließenden Plastiksack verpackt sein. Es wird noch einmal darauf hingewiesen, daß vor jeder Benützung eine vorherige Meldung im Gemeindeamt zu erstatten ist, da seitens der Gemeinde die Tierkörperverwertungsstelle in Unterfrauenhaid wegen der sofortigen Abholung verständigt werden muß. Bitte daher unbedingt beachten, da gerade im Sommer der Geruch unerträglich ist!

## Vogelabschuß

Wer ein Tier roh mißhandelt oder ihm unnötige Qualen zufügt oder auch den Tierbestand fahrlässig gefährdet, hat mit einer nicht unbeachtlichen Geldstrafe zu rechnen. Wird ein derartiger Vorfall wahrgenommen, so ist man gut beraten, wenn sofort die Gendarmerie verständigt wird, damit der Tierquäler auch zur Verantwortung gezogen wird.



# AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1995

ausgegeben am 27. Juni 1995

172. Stück

## Bundeskanzler Dr. Franz VRANITZKY Sein Versprechen wird nun eingelöst



*Hier geht es zum "Herrentisch", scheint BK Dr. Franz VRANITZKY zu sagen!*

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister!**

In der unmittelbaren Nachkriegszeit - die öffentlichen Verkehrsmittel waren nur rudimentär in Betrieb - wanderten zwei Kinder mit ihren Müttern vom Bahnhof Marz-Rohrbach über den Herrentisch zu ihren Großeltern nach Lackenbach.

Diese zwei Kinder hießen **Helmut LOHNER** und **Franz VRANITZKY**. Die zwei Kinder sind heute (mehr als) ausgereifte Männer. Sie haben sich entschlossen, wieder zu wandern; den alten Weg wieder zu gehen aus den Anfängen der russischen Besatzungszeit und aus der Zeit, in der man an den spärlich bevölkerten Grenzen Gefahr lief, "abgestiert" zu werden.

Solltest Du Zeit und Lust haben, an dieser Wanderung teilzunehmen, lade ich Dich dazu herzlich ein.

Wir marschieren am **Samstag, dem 1. Juli 1995 um 14.00 Uhr vom Gasthof Herowitsch** in Rohrbach ab und setzen uns nach getanem Werk in Lackenbach zu einer Erfrischungsjause wieder zusammen.

Es wäre schön, könntest Du teilnehmen!

Dein

**Franz VRANITZKY e.h.**

### Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Ihr könnt Euch sicherlich noch erinnern, wie ich den Bundeskanzler bei der 720-Jahr-Feier an sein abgegebens Versprechen erinnert habe.

Nunmehr ist es soweit. Dr. Franz VRANITZKY wird mit einigen Freunden - auch Landeshauptmann Karl STIX - den Weg gehen, den er in seinem Brief (siehe oben) beschrieben hat.

**Wir, die Bevölkerung von Rohrbach, wollen ihn am Samstag, dem 1. Juli 1995, um 14.00 Uhr im Meierhofgelände herzlich begrüßen.**

Aus Sicherheitsgründen können nur die geladenen Gäste mitmarschieren. Es wird daher um Verständnis gebeten.

Euer Bürgermeister **Franz GUTTMANN**

# EIGENKOMPOSTIERUNG

Eine kurze Anleitung für die Praxis

## **Was darf selbst kompostiert werden und was nicht?**

### a) Garten- und Grünabfälle

(Grasschnitt, Baum-, Strauch-, Heckenschnitt, Stauden, Laub, Blumen, Rinde etc.)

### b) Pflanzliche Küchenabfälle und pflanzliche Speisereste

(rohe oder gekochte Gemüse- und Obstabfälle, Brotreste, Nudeln, Reis, Hirse etc.)

Durch diese Materialien können Ratten angelockt werden, die sich aufgrund der Nahrungsquelle - Komposthaufen - stark vermehren können.

Zur Verhinderung von Fäulnis sollten Sie Strukturmaterial (Zweige, Staudenschnitt etc.) zugeben. Da bei der Eigenkompostierung von Küchenabfällen und Speiseresten Gerüche frei werden und dadurch Fliegen angelockt werden können, sollte in der Zeit von April bis September nach der Frischzugabe eine dünne Schicht Kompost- oder Gartenerde darüber gegeben werden.

Sind oben gennante Voraussetzungen (rattendichter Kompostbehälter, Strukturmaterial, Erdabdeckung) nicht gegeben, sollten Sie Ihre pflanzlichen Küchenabfälle und Speisereste über eine Biotonne entsorgen.

### c) Tierische Küchenabfälle und tierische Speisereste

(rohe oder gekochte Fleisch-, Geflügel- und Fischabfälle, Innereien, Knochen, Wurst, Käse Eier(schalen), etc.) Für diese Materialien wird aus hygienischen und rechtlichen Gründen die Eigenkompostierung abgelehnt.

Bei Geruchsproblemen oder bei Anfall größerer Mengen oder bei Tierkadavern benützen Sie dafür bitte den TKV-Behälter (= Tierkörperverwertung) in der Gemeinde.

### d) Heimtiermist

(Katzen-, Vogel-, Hamster-, Meerschweinchenstreu, Hundekot etc.) Diese Materialien können große Mengen an Krankheitserregern und Parasiten enthalten.

Sie sollten Heimtiermist am besten verpackt zB in Zeitungspapier, oder einen Papier- oder Maisstärkesack über die Restmülltonne oder die Biotonne entsorgen.



# AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1995

ausgegeben am 5. Juli 1995

173. Stück

## Sommerfest des SV Rohrbach

Am kommenden Wochendende findet vom 7. - 9. Juli 1995 auf der Sportplatzanlage des SV Rohrbach (Gansbärenstadion) das erste Sommerfest im Freien statt.

Der SV Rohrbach dankt Ihnen im voraus für Ihr Verständnis für die zu erwartenden Anrainerbelästigungen in den Nachtstunden (Lärm, Verkehr).

Bitte lassen Sie Ihr Fahrzeug zu Hause und kommen Sie zu Fuß auf den Sportplatz!

**Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt !**

## Bgld. Rettungsgesetz 1995

**Was sagen Sie dazu?**

Die Landesregierung hat am 13. Juni 1995 beschlossen, die Landesbürger gemäß Art. 68 Abs. 4 des Landes- Verfassungsgesetzes in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Bürgerinitiative und die Bürgerbegutachtung zur Begutachtung des Entwurfes eines Gesetzes über das Rettungswesen (Burgenländisches Rettungsgesetz 1995) einzuladen.

Der gegenständliche Gesetzesentwurf liegt im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und kann beim Amt der Burgenländischen Landesregierung auch angefordert werden.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Begutachtungsfrist am 11. August 1995 endet. Der Landesbürger hätte bis zu diesem Termin seine schriftliche Stellungnahme an die Landesdirektion beim Amt der Burgenländischen Landesregierung zu senden.

## Mitteilung an alle Haus u. Grundstücksbesitzer!

Da es in letzter Zeit immer häufiger zu Beschwerden seitens der Bewohner kommt, möchten wir darauf hinweisen, daß überhängende Äste oder Stäucher das Benützen der Gehsteige teilweise fast unmöglich machen.

Wir bitten Sie daher, überhängende Äste oder Sträucher, auch in Ihrem Interesse und zum Wohle aller Bewohner von Rohrbach, bis zur Grundstücksgrenze zurückzuschneiden.

## An alle Wochenpendler

Das Land Burgenland beabsichtigt im Rahmen des Bgld. Arbeitnehmerförderungsgesetzes zukünftig Beihilfen für die Wochenpendler, welche selbst ein Kraftfahrzeug benutzen, zu gewähren. Durch die Beihilfe sollen die Parkgebühren für kostenpflichtige Stellplätze (Parkgaragen, Parkplätze) bezuschußt werden. Jenen Personen, die den Förderungsvoraussetzungen entsprechen, wird seitens der Marktgemeinde Rohrbach die Möglichkeit geboten, sich in eine Liste mit den benötigten Angaben einzutragen. Die beabsichtigte Förderungsmaßnahme verfolgt den Hauptzweck, die Wochenpendler mit Zweitwohnsitz in Wien von einer Verlegung des Hauptwohnsitzes aus dem Burgenland nach Wien abzuhalten.

***Die Eintragung in die Erhebungsliste ist unbedingt bis 12. 9. 1995 im Gemeindeamt vorzunehmen!***

## Bürgerbegutachtung

Die Landesregierung hat am 11. Juli 1995 beschlossen, die Landesbürger gemäß Art. 68 Abs. 4 des Landes-Verfassungsgesetzes in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Bürgerinitiative und die Bürgerbegutachtung zur Begutachtung der Entwürfe

- \* eines Landesverfassungsgesetzes
- \* einer Landtagswahlordnung 1995 sowie
- \* eines Burgenländischen Wählerevidenz-Gesetzes

einzuladen. **Der Entwurf liegt im Gemeindeamt bis 1. September 1995 auf.** Alle Landesbürger können bis zu diesem Termin eine schriftliche Stellungnahme an die Landesamtdirektion beim Amt der Burgenländischen Landesregierung einbringen. Ein Gesetzesentwurf kann auch bei der Informations- und Bürgerservicestelle beim Amt der Bgld. Landesregierung abgeholt oder angefordert werden.

## Waldbrandgefahr

Die Forstaufsicht der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg möchte auf die durch die derzeitige Witterung herrschende Waldbrandgefahr in sämtlichen Waldgebieten des Bezirkes hinweisen. Eine Verordnung zur Hintanhaltung von Waldbränden ist aufrecht.



# AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1995

ausgegeben am 8. August 1995

174. Stück

## Bauten im Grünland

Aufgrund von Änderungen im Raumplanungsgesetz kann für Bauten im Grünland, die vor dem 1. März 1991 errichtet wurden, die Baubewilligung erteilt werden. Bis spätestens **31. Dezember 1995** muß allerdings bei der Bezirkshauptmannschaft um die erforderliche Bewilligung angesucht werden, ansonsten muß seitens der Behörde ein Abtragungsauftrag erteilt werden. Für jedes Bauvorhaben im Grünland (Gerätehütte, Unterstellplatz, Stall, Weingartenhütte, etc.), egal welche Größe die verbaute Fläche hat, ist bis zu diesem Termin ein Ansuchen zu stellen.

## Kundmachung - Auflage des Flächenwidmungsplanes

### 6. Änderung (generelle Überarbeitung)

Eine neuerliche Auflage des Flächenwidmungsplanes der 6. Änderung ist aufgrund der umfangreichen Abweichungen gegenüber der im Vorjahr durchgeführten Auflage erforderlich. Gemäß §§ 18 Abs. 2 und 19 Abs. 4 des Bgld. Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 18/1969 in der dzt. gültigen Fassung wird kundgemacht, daß der Entwurf einer Verordnung, mit welcher der Flächenwidmungsplan für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Rohrbach geändert werden soll, durch acht Wochen vom **7. August 1995 - 2. Oktober 1995** im Gemeindeamt Rohrbach zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt. Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rohrbach soll dahingehend geändert werden, daß die Widmungsänderungen im Erläuterungsbericht kenntlich gemacht wurden und die Widmungs- bzw. Nutzungsarten in einer Neudarstellung des Flächenwidmungsplanes festgelegt werden. Gemäß § 18 Abs. 3 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes ist jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Erinnerungen zum Entwurf der Verordnung, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird, vorzubringen. Eine Kopie des Entwurfes liegt auch beim Amt der Bgld. Landesregierung, Landesamtsdirektion-Raumplanungsstelle, auf und kann dort während der Amtsstunden eingesehen werden.

## Tierkadaver - neuer Aufstellungsort

Aus hygienischen Gründen wird ab sofort der rote Tierkörpercontainer vor der Einfahrt zur „Bauschuttdeponie“ aufgestellt. Die Benützung ist bis zu einem Gewicht von ca. 30 kg (Ferkel, Hunde, Katzen, Geflügel, u. ä.) kostenlos und für jeden Ortsansässigen (außer Betriebe) gestattet. Der Tierkörper muß in einem dichtschießenden Plastiksack verpackt sein. Geben Sie die Tierkörper Teile in den Container. Bitte nichts neben dem Container hinstellen!

Wir laden Sie recht herzlich ein zum

# J A H R M A R K T

am Samstag, dem 2. September 95

von 8.00 bis 14.00 Uhr.

Der Markt wird in der Bachzeile ab der Volksschule an abgehalten.

Parkmöglichkeiten finden Sie im Meierhofgelände!

Auf Ihren Besuch freut sich die  
Marktgemeinde Rohrbach  
und die Aussteller.

## Sperrmüllaktion am 26. Sept. 95

Vorankündigung - letzte Sperrmüllaktion - Vorankündigung - letzte Sperrmüllaktion

Der Umweltdienst Burgenland wird die Sperrmüllaktion 1995 am Dienstag, dem 26.09.95 **letztmalig** durchführen. In einem eigenen Amtsblatt werden wir Sie informieren, welche Gegenstände bei der Sperrmüllaktion mitgenommen werden..





# AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1995

ausgegeben am 25. August 1995

175. Stück

## Verabschiedung von unserem Pfarrer Geistl. Rat Anton HAHNEKAMP

Seit 1. September 1980 war Herr Pfarrer Geistl. Rat Anton Hahnekamp in unserer Pfarre als Priester tätig. Nach nunmehr genau 15 Jahren wird er unsere Gemeinde mit 1. September 1995 verlassen. Für sein Wirken in der Marktgemeinde Rohrbach werden wir uns von unserem Herrn Pfarrer gebührend verabschieden und ihm den Dank für alle Mühen aussprechen.

Die Bevölkerung von Rohrbach wird eingeladen das Feierliche Hochamt am kommenden

**Sonntag, dem 27. August**

**um 10.00 Uhr**

zu besuchen.

Im Anschluß an den Gottesdienst erfolgt die offizielle Verabschiedung.

# J A H R M A R K T

am Samstag, dem 2. September 95

von 8.00 bis 14.00 Uhr.

## Rotkreuz Gruppe Rohrbach

Falls Sie auf den Jahrmarkt gehen, dann würden wir Sie ersuchen und zugleich bitten, unsere Blutspendeaktion in der Volksschule Rohrbach zu besuchen.

Wenn Ihre letzte Blutspende mindestens 3 Monate zurückliegt, dürfen wir Sie um Ihre Teilnahme bitten.

Für gesunde Menschen im Alter von 18 bis 65 Jahren stellt eine Blutspende kein Gesundheitsrisiko dar - im Gegenteil :

**Ihr Blut wird kostenlos untersucht, und sie können so über eventuelle bisher nicht bemerkte gesundheitliche Probleme in Kenntnis gesetzt werden.**

Bitte helfen Sie wieder mit!

*Blutspender retten Leben.*

### **BLUTSPENDEAKTION**

**Samstag, 2. September 1995**

**von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

**und von 13.00 bis 16.00 Uhr**

**in der Volksschule Rohrbach**

*Danke!*



# AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1995

ausgegeben am 31. August 1995

176. Stück

## Feierliche Einführung des neuen Pfarrers von Rohrbach

Unser neuer  
**Pfarrer**

**Roland LEITGEB**

wird am

**Sonntag, dem 3. September 1995**

feierlich empfangen.

8.45 Uhr Platzkonzert vor dem Pfarrhof mit dem  
Musikverein Rohrbach

9.00 Uhr Festzug in die Pfarrkirche

Begrüßung

anschließend Feierliche Festmesse.

**Die Bevölkerung von Rohrbach ist zur  
Begrüßung herzlichst eingeladen.**

**Wir treffen uns um 8.45 Uhr  
vor dem Pfarrheim!**

## Gegenstände, die nicht mitgenommen werden:

Bauabfälle  
Gartenabfälle  
Landwirtschaftlicher Betriebsmüll  
Gewerbemüll  
Problemstoffe  
Elektro- und Elektronikgeräte

## Sperrmüllabfuhr ab 1.1.1996

Aufgrund der Bestimmungen des Burgenländischen Landesabfallwirtschaftsgesetzes muß die Sperrmüllabfuhr von einem Hol- in ein Bringsystem umgewandelt werden. Der Umweltdienst Burgenland kann daher seine Sperrmüllabfuhr mittels Preßmüllwagen ab dem kommenden Jahr nicht mehr durchführen. Damit den Haushalten weiterhin die Möglichkeit geboten wird, ihren Sperrmüll abzuliefern, wird die Gemeinde eine Altstoffsammelstelle errichten. In dieser Altstoffsammelstelle soll der Müll weitestgehend sortiert werden, um eine möglichst hohe Wiederverwertung zu erzielen. Dies ist ein weiterer wichtiger Schritt hin zu einer ökologischen Abfallwirtschaft im Burgenland.

### Suche dringend

jemand (kann auch Pensionistin sein!) für die Beaufsichtigung einer älteren Person in den Nachtstunden von

19.30 - 7.30 Uhr

--- außer am Wochenende ---

Bezahlung nach Vereinbarung

Tel. Nr. 02626/62125



# AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1995

ausgegeben am 18. Sept. 1995

177. Stück

## Letzte Sperrmüllaktion am 26. Sept. 1995

Die Umweltdienst Burgenland Ges.m.b.H. (UDB) wird die Sperrmüllaktion am Dienstag, dem **26. September** durchführen. **Nützen Sie die Gelegenheit, denn es ist dies die letzte Sperrmüllaktion.** Die Entsorgung erfolgt mit einem Preßmüllwagen. Aus diesem Grunde soll der Sperrmüll am ersten Entsorgungstag um 7.00 Uhr zur Abfuhr bereitstehen.

Um Mißverständnisse zu vermeiden darf erneut aufgezeigt werden, was Sperrmüll ist.  
**Was ist Sperrmüll?**

Sperrmüll sind Abfallstoffe und Gegenstände, die wegen ihrer größeren Form (wegen ihrer Sperrigkeit) nicht durch die Hausmüllsammlung entsorgt werden können. Auf alle Fälle kann aber im Rahmen der UDB-Sperrmüllentsorgung nur der in Haushalten anfallende Sperrmüll entsorgt werden, nicht Abfälle aus Industrie-, Gewerbe-, Handels- und landwirtschaftlichen Betrieben.

**Für die Entsorgung der Abfälle aus den obengenannten Betrieben muß der jeweilige Betrieb selbst (auf eigene Kosten!) aufkommen.**

Auch Bauschutt und Bauabfälle sind von dieser Aktion ausgenommen. Daher sollen Abfälle z.B. aus Weingärten (Draht, Säulen etc.) oder andere betrieblichen Bereichen überhaupt nicht zur Entsorgung bereitgestellt werden.

### Gegenstände, die mitgenommen werden:

Bügelbrett	Gitterbett	Läufer	Schlitten
Abwasch	Hacke	Leuchte	Sessel
Anrichte	Hängekasten	Liegestuhl	Sitzbank
Badewanne	Heckenschere	Luster	Ski
Besen	Heizkörper	Matratze	Sonnenschirm
Bett(-einsatz)	Heizungsrohre	Mischmaschine (o. Motor)	Spiegel
Bidet	Kasten	Möbel	Standuhr
Blumentisch	Kinderwagen	Ölofen (leer)	Teppich
Bücherboard	Klomoschel(-aufsatz)	Polster	Tuchent
Duschtasse	Kleiderschrank	Pufferspeicher	Vorhang
Einkaufswagen	Koffer	Rasenmäher (o. Benzin/Öl)	Waschbecken
Fahrrad	Krampen	Regal	Wäschespinne
Fauteuil	Holzofen	Schaufel	Gießkanne
Gartenmöbel	Kübel (ab 10l)	Schiebetruhe	

# Fahrverbot im Friedhof!

## Werte Mitbürgerinnen! Werte Mitbürger!

Im Amtsblatt Nr. 172/95, vom 27. Juni 1995, wurde auf das Fahrverbot im Friedhof hingewiesen. Es war dies nur eine Erinnerung, denn der Gemeinderat hat am 18. Oktober 1979 in seiner Sitzung unter TOP 8. darüber einen einstimmigen Beschluß gefaßt.

### Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung am 18. Oktober 1979:

*In letzter Zeit wird immer häufiger darüber Klage geführt, daß der Aufgang zum Friedhof bzw. zur Leichenhalle von PKW befahren wird und dadurch nicht nur die Ruhe auf dem Friedhof gestört wird, sondern auch schon der Fall eingetreten ist, daß der Leichenzug durch abgestellte Kraftfahrzeuge behindert wurde. Dem könnte nur durch Verordnung eines Fahrverbotes abgeholfen werden, wobei davon nur die Fahrzeuge von auf dem Friedhof beschäftigten Firmen während der Dauer ihrer Beschäftigung sowie Fahrzeuge, die alte und gehbehinderte Personen zu einem Begräbnis bringen, ausgenommen sind.*

*Über Antrag des Bürgermeisters beschloß der Gemeinderat einstimmig, für den Bereich des Friedhofes ein allgemeines Fahrverbot mit den o.a. Ausnahmen zu erlassen. Die Verordnung tritt mit der Aufstellung der diesbezüglichen Verkehrszeichen in Kraft.*

Man sieht, daß der damalige Gemeinderat bereits richtig gehandelt und einen einstimmigen Beschluß gefaßt hat. Sicherlich können alte und gehbehinderte Personen zum Friedhofsareal gebracht werden. Auch bei der Grabpflege im Frühjahr, zum Muttertag und zu Allerheiligen gibt es natürlich Ausnahmen.

**Wir möchten Sie daher nochmals alle bitten und ersuchen, das Fahrverbot zu akzeptieren damit die Pietät und Ruhe gewahrt wird.**

---

## Fahrplankonferenz 1995/1996

Die Bezirkshauptmannschaft Mattersburg hat mitgeteilt, daß die Fahrplankonferenz 1995 für die Kraftfahr-  
linien im Jänner in Eisenstadt stattfinden wird. Um etwaige **Verkehrswünsche** zeitgerecht in den  
Fahrplanentwürfen berücksichtigen zu können, ergeht die Einladung, diese unter Bekanntgabe der genauen  
Linien und Kursbezeichnungen **bis spätestens 3. November 1995 dem Gemeindeamt bekanntzugeben**.  
Später eingelangte Verkehrswünsche können nicht mehr berücksichtigt werden.

## Öffnungszeiten des Deponieplatzes

**Ab Montag, den 23. Oktober 1995** gelten für die Zwischenlagerung von Erd-  
und Schuttmaterial, sowie die Abgabe von Sperrgut (nur für Haushalte) folgenden Öffnungszeiten:

Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr  
u. von 13.00 bis 16.00 Uhr  
Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Bei Schlechtwetter ist die Benützung nicht gestattet!



# AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

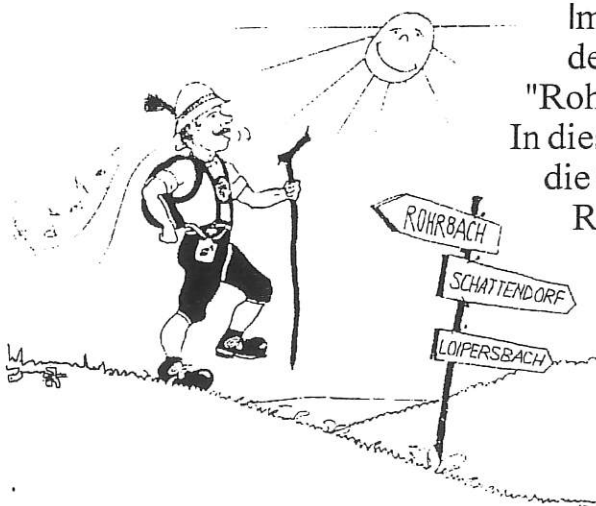
Jahrgang 1995

ausgegeben am 23. Oktober 1995

177. Stück

Donnerstag, den 26. Oktober 1995

## 3. (Nationalfeiertag) HOTTER-WANDERUNG



Im Vorjahr haben wir einen Grenzstein zwischen dem Hotter Rohrbach, Marz und Zemendorf am "Rohrbacher-Kogl" versetzt.

In diesem Jahr soll im Zuge der Hotter-Wanderung die Gemeindegrenzen zwischen den Gemeinden Rohrbach, Loipersbach und Schattendorf am "Großen Teich" (Naturschutzgebiet) durch einen Grenzstein vermarktet werden.

**Die Marktgemeinde Rohrbach ladet die gesamte Bevölkerung zu dieser 3. Hotter-Wanderung und Baumpflanzung herzlich ein.**

**Treffpunkt :** Gasthaus Hermine und Hans Peter LANDL

**Zeit :** 9.00 Uhr

**Wegstrecke :** Kogl-Radweg zum "Großen Teich"

**Verpflegung :** sorgt die Feuerwehr Rohrbach.

**Vor dem Wegmarschieren wird von den Naturfreunden Rohrbach ein Baum (gespendet TVN) vor dem Gasthaus gepflanzt.**

# JUNGBÜRGERFEIER

## 27. Oktober 1995

Die Marktgemeinde ladet die gesamte Bevölkerung zur Überreichung der Jungbürgerbriefe an die Angehörigen des Geburtsjahrganges 1976 sehr herzlich ein.

Die Überreichung wird im Rahmen einer Festsitzung des Gemeinderates am

**Freitag, dem 27. Oktober 1995**

**um 19.30 Uhr**

**im Gasthaus Johann und Maria SAILER**

erfolgen.

Im Anschluß an die Feier sind alle zu einem kalten Buffet eingeladen.

## Altkleidersammlung am 4. November 1995

Mitteilung des Rotkreuz-Ostsstellenleiters Karl-Heinz Holzinger

Da wir die Altkleidersammlung als Service an der Bevölkerung sehen, werden die Altkleidersäcke wieder von den einzelnen Häusern, **ab 9.00 Uhr**, abgeholt. Auch diesmal ersuchen wir Sie wieder die Verpackungen sichtbar vor den Häusern zu stellen. **Wichtig!** Grundsätzlich können, außer den beiliegenden Originalsäcken auch andere Verpackungen verwendet werden. Um Verletzungen der Helfer zu vermeiden dürfen jedoch nur geschmeidige Verpackungen (z.B. Müllsäcke) verwendet werden. Diese Verpackungen dürfen jedoch ausschließlich Textilien beinhalten. Keinesfalls hineingegeben werden dürfen: Harte, scharfe oder spitze Gegenstände!

## Tierkennzeichnungsverordnung

Nach den Bestimmungen des § 6 der Tierkennzeichnungsverordnung mußten sich alle landw. Betriebe, die Rinder, Schweine, Schafe oder Ziegen halten, bis spätestens 30.9.95 bei der Bezirkshauptmannschaft zwecks Erstellung eines Tierhaltungsregisters melden.

Um jenen tierhaltenden Betrieben, welche bis heute die notwendige Meldung noch nicht an die Bezirkshauptmannschaft übermittelt haben Unannehmlichkeiten zu ersparen, möchten wir Sie auf diesem Wege auf die erforderliche Meldungspflicht hinweisen.

## AUTOS OHNE KENNZEICHEN

Die Eigentümer von abgestellten Autos ohne polizeilichen Kennzeichen werden von der Gendarmerie eruiert und umgehend angezeigt.

Die Autos stehen oft über lange Zeit auf der Straße bzw. teilweise auf dem Gehsteig und beeinträchtigen den Straßenverkehr. Der Eigentümer läßt meist nicht erkennen, ob er sich von seinem Auto(wrack) trennen will oder nicht.

Bemerkt wird, daß der Eigentümer eines Autowracks für die fachgerechte Entsorgung von einem hierzu befugten Unternehmen (die Gemeinde ist dabei behilflich) verpflichtet ist.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auch bitten, den Winterdienst insofern zu erleichtern, als Ihr Auto - auch mit Kennzeichen - nach Möglichkeit nicht auf der Straße, sondern auf dem eigenen Grundstück abgestellt wird.

Die Straßenverkehrsordnung schreibt vor, daß auf öffentlichen Straßen mind. zwei Fahrspuren für den fließenden Verkehr freigehalten werden müssen. Bei schmälere Gemeindefstraßen ist dies allerdings dann nicht mehr der Fall, wenn Fahrzeuge auf der Straße dauergeparkt werden.





# AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1995

ausgegeben am 30. Oktober 1995

179. Stück

## EINLADUNG

**Kriegsopferverband**

**Pfarrgemeinde**

**und**

**Marktgemeinde**

**werden am**

***Mittwoch, dem 1. November 1995***

mit einer Kranzniederlegung unserer verstorbenen Ehrenbürger,  
Pfarrer GR. Adalbert HACKL und OSR. Anton MÜRKL,  
und beim Kriegerdenkmal der Opfer beider Weltkriege  
gedenken.

Wir laden die gesamte Bevölkerung zu dieser Gedenkfeier ein und dürfen Ihnen gleichzeitig den Ablauf bekanntgeben:

**15.00 Uhr:** Abmarsch vom Hauptplatz

**15.15 Uhr:** Kranzniederlegung beim Grab von OSR. Anton MÜRKL  
und beim Gedenkstein von Pfarrer GR. Adalbert HACKL

**15.30 Uhr: KRIEGERDENKMAL**

Jugendmusikkapelle

Grußworte des Bürgermeisters

Kirchenchor

Ansprache der Obfrau des KOV

Kirchenchor

Lesung und Ansprache des Herrn Pfarrers

Fürbitten

Kranzniederlegung

Jugendmusikkapelle

mit Fax an die  
Gemeinde Rohrbach  
z. Hd. Herrn Bürgermeister

---

The logo of the Freedom Party of Austria (FPO) is located in the top right corner. It consists of a stylized 'F' symbol above the letters 'FPO' in a bold, sans-serif font, all contained within a dark rectangular box.

Eisenstadt, 7.11.1995

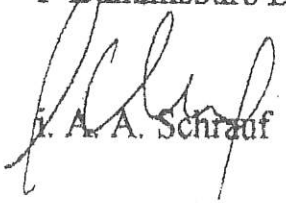
Sehr geehrter Herr Bürgermeister !

Im Zuge der Wahlreise von Bundesobmann Jörg Haider zur Nationalratswahl 1995 geben wir Ihnen bekannt, daß am Samstag, dem 11.11.1995 in der Zeit von 10.30 Uhr bis ca. 11.00 Uhr eine Veranstaltung mit unserem Bundesobmann in Rohrbach, vor dem Gh. Johann Sailer (Hauptstraße 42) stattfinden wird.

Wir bitten um Kenntnisnahme und verbleiber

mit freundlichen Grüßen

F-Bündnisbüro Burgenland



F. A. A. Schrauf

FREIHEITLICHE  
PARTEI  
ÖSTERREICHS

LANDESGRUPPE  
BURGENLAND

JOH. PERMAYER  
STRASSE 3/1  
7000 EISENSTADT  
TELEFON  
0 26 82/62 8 46  
TELEFAX  
0 26 32/62 8 76

7-NOV-95 DIE 10:46

+43 2682 6284620

S 01

Landesgeschäftsstelle



# AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1995

ausgegeben am 20. November 1995

180. Stück

## Wahlveranstaltung am Gansbärenmarkt?

### Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Am Dienstag, dem 7. November 1995, wurde ich in den Amtsstunden vom F-Bezirksobmann Tschürtz Johann aus Loipersbach **telefonisch** informiert, daß Jörg Haider am Samstag, dem 11. November 1995, nach Rohrbach kommt. Die Wahlveranstaltung solle vor dem Gasthaus Johann Sailer abgehalten werden.

Guttmann: Habe nichts dagegen einzuwenden.

Tschürtz : Falls es Schlechtwetter gibt wird sie vor dem freien Platz beim Fürstenstadl durchgeführt.

Guttmann: Das ist Gemeindegrund und wir haben außerdem unseren Gansbärenmarkt, wo keine politischen Veranstaltungen gewünscht werden.

Tschürtz : Was bist Du denn für ein Demokrat?

Guttmann: Das hat mit Demokratie nichts zu tun, wir wollen bei unserem Markt Ruhe haben.

Tschürtz : Wenn das so ist, dann halten wir die Wahlveranstaltung am Markt ab.

Guttmann: Das kommt nicht in Frage. Das wird nicht zugelassen, denn wir wollen bei unserem Markt von der Politik nichts wissen. Wenn Du willst, dann kannst Du das in Loipersbach machen.

Tschürtz : Wir werden sie im Markt abhalten. Wer bist Du denn eigentlich?

Guttmann: Solltest Du die Wahlveranstaltung doch im Marktgelände abhalten, dann werde ich die Polizei verständigen.

Dann kam ein Wort von ihm und der Ton des Telefongesprächs wurde daraufhin auch von mir aus härter und ich legte auf.

Kurze Zeit später meldete sich telefonisch ein Herr Hofer vom F-Büro Eisenstadt und teilte mir mit, daß Haider am Samstag um 10.30 Uhr nach Rohrbach kommt und vorm Gasthaus Sailer eine Wahlveranstaltung abhält (FAX, siehe Rückseite). Nach der Wahlveranstaltung wird er kurz den Markt besuchen, weil er schon um 11.30 Uhr in Oberpullendorf sein muß.

Ich teilte Herrn Hofer mit, daß ich weder gegen die Wahlveranstaltung noch gegen den Besuch des Marktes etwas habe.

**Unseren Gansbärenmarkt kann jeder besuchen, aber eine Wahlveranstaltung während des Marktes im Marktgelände wird nicht gestattet.**

Das Gespräch mit Herrn Hofer (Herr Walter Kutrowatz stand neben Herrn Hofer) war sachlich und er sagte, daß **eine Wahlveranstaltung, wie sie sich Herr Tschürtz vorstellte, im Marktgelände nicht in Frage kommt.**

### Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Meine Idee, einen "**Gansbärenmarkt**" ins Leben zu rufen war nicht dafür bestimmt, dort Wahlveranstaltungen abzuhalten, sondern zum Zweck der "**Dorferneuerung**" bzw. den Markt zu einer Kommunikationsstätte zu machen.

Wir haben heuer bereits den 7. Rohrbacher Gansbärenmarkt durchgeführt.

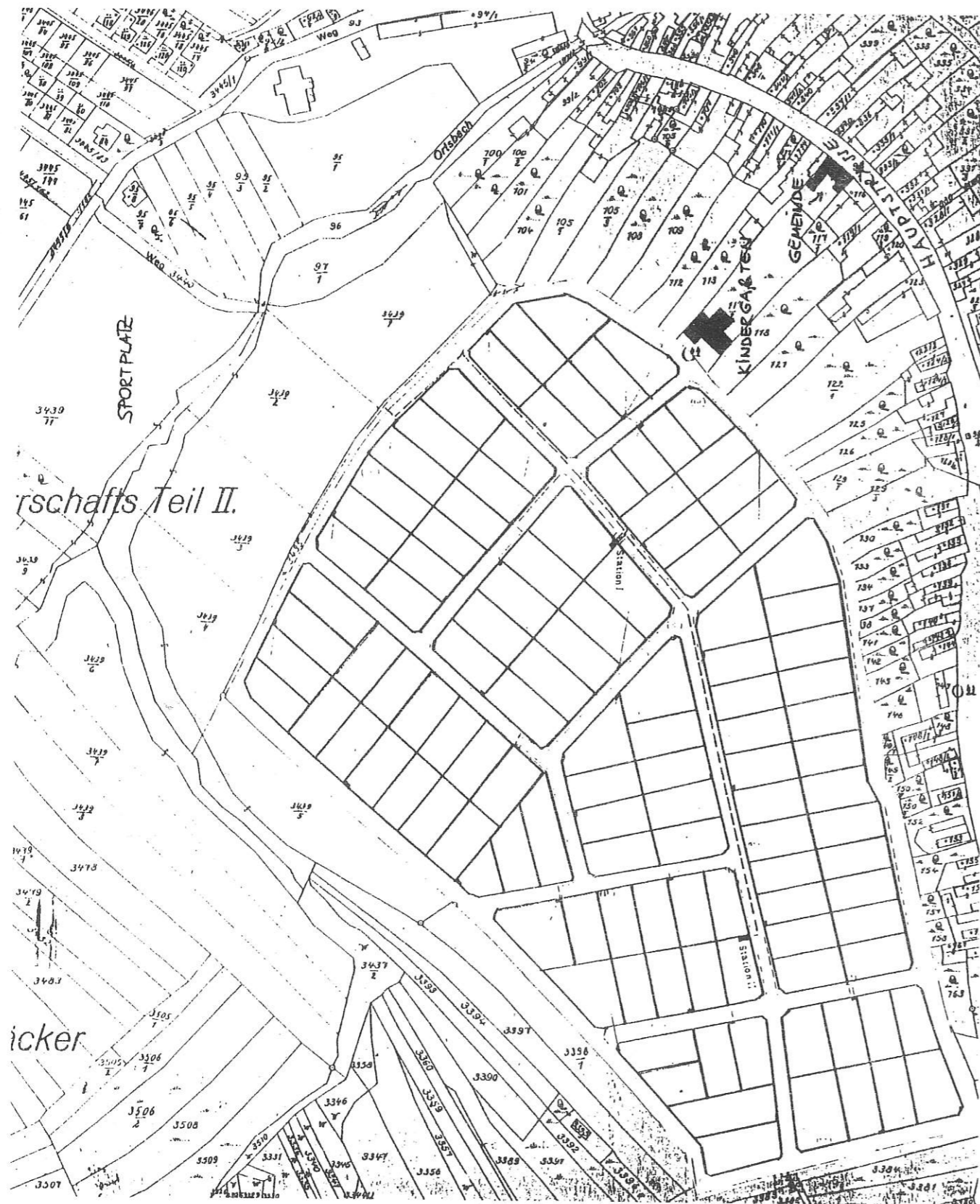
Wieviele Wahlen gab es inzwischen?

Niemand hat uns durch geplante Parteiveranstaltungen stören wollen.

**Soll unser "Gansbärenmarkt" von außenstehenden Personen durch solche Aktionen gestört werden?**

Macht Euch selbst ein Bild.

Euer Bürgermeister  
**Franz Guttmann e.h.**



## Impfung gegen Kinderlähmung

Wie in den Vorjahren findet auch heuer eine bundesweite Impfkaktion gegen Kinderlähmung statt.

Mit der Grundimmunisierung des seit der letzten Impfkaktion neu hinzugekommenen Geburtsjahrganges kann ab dem vollendeten 3. Lebensmonat begonnen werden und diese sollte bis zum vollendeten Lebensjahr abgeschlossen sein. Zur Auffrischungsimpfung werden die Schulkinder direkt von der Schulleitung erfaßt. Da die Kinderlähmung noch in vielen Ländern auftritt und nur vollständig Geimpfte geschützt sind, wird Erwachsenen, bei welchen die letzte Impfung zehn Jahre und länger zurück liegt, eine einmalige Auffrischungsimpfung empfohlen.

Die Impfung findet am

**Mittwoch, dem 6. Dezember 1995  
um 10.00 Uhr  
im Turnsaal der Volksschule**

statt.

Für Kinder und Jugendliche ist die Impfung gratis.  
Personen über 21 Jahre zahlen einen geringen Kostenbeitrag.

**Erwachsene Impfwillige mögen sich ab sofort im Gemeindeamt melden.**

.....

## Ausschreibung einer Raumpflegerin

Die Marktgemeinde Rohrbach schreibt hiermit die Stelle einer Raumpflegerin für die Leichenhalle aus.

Die Entlohnung erfolgt pro Begräbnis und wird nach Vereinbarung festgesetzt. Interessenten mögen sich im Gemeindeamt bis spätestens **4. Dezember 1995** melden.

## **Winterdienst - Tel. 62556**

Die Gemeindeverwaltung ist um einen ordentlichen Winterdienst stets bemüht. Wir wollen Sie wieder dringend bitten, die Schneeräumung und den Streudienst zu erleichtern. Stellen Sie Ihr Auto nicht auf der Straße, sondern auf dem eigenen Grundstück ab. Durch das unüberlegte Abstellen von Autos wird es der Firma Karner oft recht schwer gemacht.

Die Firma Karner Bruno jun. führt den Winterdienst auf öffentlichen Gemeindestraßen durch. Sollte es irgendwo problematisch werden, rufen Sie nicht bei der Gemeinde an, sondern gleich bei der Firma Karner, Kirchengasse 20 Tel. 62556.

**Für alle Grundstücksbesitzer besteht aber auch die Pflicht den Gehsteig (wo kein Gehsteig ist - einen Meter von der Straße) von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu räumen bzw. zu bestreuen.**

# Nationalratswahl am 17. Dezember 1995

Die Neuwahl des Nationalrates wurde für Sonntag, den 17. Dezember 1995 ausgeschrieben.

## Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt sind alle Männer und Frauen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, vor dem **1. Jänner 1995** das **18. Lebensjahr (Jahrgang 1976 und ältere)** vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind. Darüber hinaus sind auch alle Auslandsösterreicher wahlberechtigt, die sich rechtzeitig in die Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eintragen ließen.

## Wahlzeit: durchgehend von 7.00 - 16.00 Uhr

Die Stimmabgabe erfolgt wieder in 2 Wahlsprengeln, wobei als Wahllokale wie üblich das Gemeindeamt sowie die Volksschule bestimmt worden sind.

## Amtliche Wahlinformation

In den nächsten Tagen wird allen Wahlberechtigten eine amtliche Wahlinformation zugestellt. Aus dieser sind Adresse, Öffnungszeit sowie die Nummer Ihrer Eintragung im Wählerverzeichnis ersichtlich. Zur rascheren Abwicklung der Stimmabgabe bitten wir Sie, diese Verständigung im Wahllokal vorzuweisen.

## Ausstellung von Wahlkarten

Anträge auf Ausstellung von Wahlkarten können Sie bis einschließlich **Donnerstag, den 14. Dezember** persönlich oder schriftlich im Gemeindeamt stellen.

Mit einer Wahlkarte können Sie in jedem für Wahlkartenwähler bestimmen Wahllokal im Inland sowie auch im Ausland wählen. Wenn Sie keine Wahlkarten beantragt haben, können Sie nur in dem für Sie bestimmten Wahllokal in Rohrbach wählen. Die Wahlkarte selbst ist ein Kuvert, welches ein Wahlkuvert und den amtlichen Stimmzettel enthält. Sie ist am Wahltag dem Wahlleiter zu übergeben. Vor einer fremden Wahlbehörde hat sich der Wahlkartenwähler durch eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung, aus der seine Identität ersichtlich ist, auszuweisen. **Die Wahlkarte ist auf jeden Fall gut zu verwahren, da Duplikate für abhanden gekommener Wahlkarten nicht ausgestellt werden dürfen.**

## Bettlägerige Wähler

Personen, die das Wahlrecht in ihrer Wohnung bzw. am Ort der Bettlägerigkeit ausüben möchten, haben ebenfalls Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte. Sie mögen bitte eine Meldung zwecks Ausstellung einer Wahlkarte im Gemeindeamt bis spätestens **14. Dezember** erstatten. Bettlägerige Inhaber einer Wahlkarte werden am Wahltag in ihrer Wohnung wegen der Stimmabgabe von einer Sonderwahlbehörde aufgesucht. Stimmabgabe im Ausland Wahlberechtigte, die sich am Wahltag im Ausland aufhalten, können ebenfalls mit einer Wahlkarte ihr Wahlrecht bei einer österreichischen Vertretungsbehörde oder mit Hilfe eines Notars oder vor zwei österreichischen Zeugen in der auf dem Wahlkartenkuvert näher beschriebenen Form ausüben. Wichtig ist, daß diese Ausübung des Wahlrechtes im Ausland möglichst schon vor dem Wahltag erfolgt.

## Vorzugsstimmabgabe

Der Wähler **k a n n (muß aber nicht)** jeweils eine Vorzugsstimme für eine(n) Bewerber(in) der Landesparteiliste und der Regionalparteiliste der von ihm (ihr) gewählten Partei vergeben.



# AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER **MARKTGEMEINDE ROHRBACH**

Jahrgang 1995

ausgegeben am 25. November 1995

181. Stück

## Flächenwidmungsplan

In der letzten Gemeinderatssitzung am 14. November 1995 wurde unter anderem der neuüberarbeitete Flächenwidmungsplan mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderäte beschlossen.

Vorausgegangen waren viele konstruktive Besprechungen und Besichtigungen vor Ort. Der ÖVP-Fraktion ging es aber nur um den Ried "Steindlacker" (**Grundstücke hinter dem Kindergarten**), welche letztlich die Zustimmung für den neuen Flächenwidmungsplan nicht gab.

Grund der Verweigerung war die Widmung von **"Bauwohngebiet"** in **"Aufschließungsgebiet-Bauland-Wohngebiet"** im Ried "Steindlacker".

Von den 23 eingegangenen Erinnerungen während der Auflage des Flächenwidmungsplanes gab es allein 12 von den Grundstücksbesitzern des Riedes "Steindlacker". Begründet wurden die Erinnerungen damit, daß eine **gemeinsame Aufschließung gewünscht wird**, um die für unsere Gemeinde so notwendigen Bauplätze zu schaffen.

### Zur Klarstellung und weiterer Information ist hierzu folgendes festzuhalten:

1. Insbesondere die Widmung in **"Aufschließungsgebiet-Bauland-Wohngebiet"** bietet den Eigentümern im Ried "Steindlacker" die Möglichkeit eine **gemeinsame Aufschließung** auszuarbeiten. Eine wirtschaftlichere Erschließung durch Ver- und Entsorgung wäre gewährleistet.
2. Entsprechend dem Bgld. Landesentwicklungsprogramm 1994 sind größere zusammenhängende Baulandgebiete, die innerhalb von zehn Jahren nicht bebaut werden (die Steindlacker wurden bereits seit 22 Jahren nicht bebaut), tunlichst als Aufschließungsgebiete zu widmen. Andernfalls könne nach Auffassung der Planersteller eine **Genehmigung seitens der Landesregierung** nicht erreicht werden.
3. Die Errichtung einzelner Wohngebäude abseits des bestehenden Siedlungsverbandes und damit abseits der bestehenden Infrastruktureinrichtungen würde für die Marktgemeinde Rohrbach einen erhöhten finanziellen Aufwand bedeuten. Die Gemeinde hat jedoch durch die Widmung eines Aufschließungsgebietes die Möglichkeit, dieses Gebiet zur Bebauung freizugeben, wenn ausreichend Interesse an einer Bebauung besteht und daher eine gewisse **Ausnützung der neu errichtenden Infrastruktur** gewährleistet ist.
4. Innerhalb des Baulandes können Flächen, deren widmungsgemäßer Verwendung zur Zeit der Planerstellung wegen mangelnder Erschließung öffentliche Interessen entgegenstehen, als Aufschließungsgebiete gewidmet werden.
5. Es soll auch nicht unerwähnt bleiben, daß durch die erfolgte Widmung in "Aufschließungsgebiet-Bauland-Wohngebiet" vor der Freigabe die **gesicherte Finanzierung der Aufschließung** von den jeweiligen Betreibern nachzuweisen ist.

**Der Gemeinderat hat eine große Verantwortung gegenüber allen Gemeindebürgern zu tragen. Durch die Beschlußfassung des neuen Flächenwidmungsplanes sollen sowohl die Interessen der einzelnen Bürger (optimale Baulandausnutzung), aber auch die Interessen der gesamten Bevölkerung (gesicherte Finanzierung) wahrgenommen werden.**

Nachstehend zeigen wir Ihnen einen Parzellierungsvorschlag (Ried "Steindlacker") aus dem Jahre 1978, welcher nicht zur Verwirklichung kam.

Seit Herbst 1995 gibt es nicht nur in der Marktgemeinde Rohrbach, sondern auch in anderen Orten des Bezirkes Schwierigkeiten mit der örtlichen Straßenbeleuchtung (Einschaltung durch eine Rundsteueranlage). Diese wird normalerweise von der BEWAG in Eisenstadt eingeschaltet (dzt. Hilfsbetrieb von

Mattersburg). Sollte die Einschaltung noch nicht richtig funktionieren, dann müßten u.a. auch die Kabeln der Ortsbeleuchtung auf Schäden überprüft werden. (Es werden immer wieder bei div.

Grabungsarbeiten Kabel beschädigt - diese Schäden werden aber nicht gemeldet).

Die für die Straßenbeleuchtung zuständige Elektrofirma Ing. Franz Buchinger hat mit den Lichtausfällen nichts zu tun.

**Straßenbeleuchtung**

## Befreiung von der Rezeptgebühr

Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Befreiung von der Rezeptgebühr möglich. Die Befreiung von der Rezeptgebühr erfolgt

### Ohne Antrag

- \* für Bezieher mit Ausgleichszulage. Die Befreiung von der Rezeptgebühr wird von der Krankenkasse auf dem Krankenkassenscheck vermerkt oder auf andere Weise ersichtlich gemacht.
- \* für Patienten mit anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten.

### Auf Antrag bei der Bgld. Gebietskrankenkasse

- \* für Personen, deren monatliche Einkünfte S 7.887,-- für Alleinstehende, S 11.253,-- für Ehepaare nicht übersteigen. Dieser Betrag erhöht sich für jedes Kind um S 840,--
- \* für Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen, sofern die monatlichen Einkünfte S 9.070,-- bei Alleinstehenden, S 12.941,-- bei Ehepaaren nicht übersteigen; für jedes Kind sind S 840,-- hinzuzurechnen.

Leben im Familienverband des Versicherten Personen mit eigenem Einkommen, so ist dies zu berücksichtigen.

## Informationsabend - Finanzierung von Eigenheimen

Landesrätin Christa Prets ersucht um Verlautbarung der ob. angeführten Veranstaltung. Finanzierungsentscheidungen sollen verständlich für die Gemeindebürger dargelegt werden. Die Nutzung des breiten Angebotes an Krediten zur Finanzierung von Investitionsvorhaben ist - entsprechende Planung und vernünftiger Einsatz vorausgesetzt - durchaus zweckmäßig. Der Großteil der Kreditnehmer nützt die Möglichkeit zur Fremdfinanzierung vorsichtig und sinnvoll; ein großes Informationsdefizit und folgenschwere Rechtsunsicherheit sind jedoch bei allen Bevölkerungsgruppen anzutreffen. Dr. Emmerich Pichler, der im Auftrag des Landes Burgenland mit der Beratung und Betreuung von Menschen mit finanziellen Problemstellungen betraut ist, wird am

**15. Jänner 1996, um 19.30 Uhr  
in Mattersburg, Florianihof, Wiener Straße 1  
einen**

"INFORMATIONEN ÜBER RICHTIGE UND FALSCHGEFINANZIERUNG VON EIGENHEIMEN"

abhalten.  
Seite 2

## Restmüll- und BIO Entsorgung 1996

### Restmüll-Entsorgung

- 24.01. Mittwoch
- 21.02. Mittwoch
- 20.03. Mittwoch
- 17.04. Mittwoch
- 15.05. Mittwoch
- 12.06. Mittwoch
- 10.07. Mittwoch
- 07.08. Mittwoch
- 04.09. Mittwoch
- 02.10. Mittwoch
- 30.10. Mittwoch
- 27.11. Mittwoch
- 28.12. Samstag

### BIO-Entsorgung Dienstag Tour

- 02.01. Dienstag
- 16.01. Dienstag
- 30.01. Dienstag
- 13.02. Dienstag
- 27.02. Dienstag
- 12.03. Dienstag
- 26.03. Dienstag
- 09.04. Dienstag
- 23.04. Dienstag
- 07.05. Dienstag
- 21.05. Dienstag
- 04.06. Dienstag
- 18.06. Dienstag
- 02.07. Dienstag
- 16.07. Dienstag
- 30.07. Dienstag
- 13.08. Dienstag
- 27.08. Dienstag
- 10.09. Dienstag
- 24.09. Dienstag
- 08.10. Dienstag
- 22.10. Dienstag
- 05.11. Dienstag
- 19.11. Dienstag
- 03.12. Dienstag
- 17.12. Dienstag
- 31.12. Dienstag

### BIO-Entsorgung Montag Tour

- 08.01. Montag
- 22.01. Montag
- 05.02. Montag
- 19.02. Montag
- 04.03. Montag
- 18.03. Montag
- 01.04. Montag
- 15.04. Montag
- 29.04. Montag
- 13.05. Montag
- 25.05. Samstag
- 10.06. Montag
- 24.06. Montag
- 08.07. Montag
- 22.07. Montag
- 05.08. Montag
- 19.08. Montag
- 02.09. Montag
- 16.09. Montag
- 30.09. Montag
- 14.10. Montag
- 28.10. Montag
- 11.11. Montag
- 25.11. Montag
- 09.12. Montag
- 23.12. Montag

## Verwendung von Knallkörpern

Anordnung des Bundesministeriums für Inneres: Anlässlich der bevorstehenden Silvesterfeier ergeht die Einladung, für die Einhaltung der Bestimmungen des Pyrotechnikgesetzes zu sorgen. Vor allem im Ortsgebiet und in lärmempfindlichen Zonen ist die Beachtung bestehender Verbote der Verwendung pyrotechnischer Gegenstände zu gewährleisten. Die Bevölkerung wird unter Hinweis auf die maßgeblichen Rechtsvorschriften aufgefordert, sich bei der Verwendung pyrotechnischer Gegenstände zurückzuhalten sowie auf ruhebedürftige Mitbürger Rücksicht zu nehmen.

## Burgenländische Schiwoche

Das Landesjugendreferat beim Amt der Bgld. Landesregierung veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Bgld. Schiverband in der Zeit vom 3. bis 10. Feber 1996 die 22. Burgenländische Schiwoche in Altenmarkt i.P.. Teilnehmen können alle Jugendlichen ab 12 Jahren. Die Kosten für den gesamten Aufenthalt, Hin- und Rückreise, Vollpension, Schikurs und Betreuung durch ausgebildete Schi- und Snowboardlehrer betragen S 3.355,--.  
Nähere Auskünfte erteilt das Landesjugendreferat Burgenland Tel. Nr. 02682/600-2427.  
**Anmeldeschluß: 12. Jänner 1996.**

Wir suchen den

**"Burgenländischen Jugendsparprofi 1996"**

Wir laden alle Jugendlichen des Burgenlandes (im speziellen Schulklassen) ein, Projektarbeiten zum Thema

**"SPAREN"**

beim Landesjugendreferat einzureichen, wobei auf die verschiedensten Sparformen, die wirtschaftliche Bedeutung des Sparens, die Zukunftsvorsorge usw. möglichst detailliert eingegangen werden soll.

Die Projekte sollen so geplant werden, daß sie mit einem Kapital von S 10.000,- in die Praxis umgesetzt werden können.

**Teilnahmebedingungen:**

Die Einsender der **acht besten Arbeiten** erhalten je S 10.000,- Kapital zur Verfügung gestellt.

Dieses Kapital müssen die Gewinner zwischen 1.3.1996 und 30.9.1996 zur Umsetzung ihres Projektes möglichst günstig anlegen. Jener Einsender bzw. Anleger, der das Geld bei einem burgenländischen Geldinstitut am besten veranlagt hat, erhält am 31.10.1996, dem Weltspartag, das Kapital plus Gewinn oder minus Verlust samt Zinsen plus S 5.000,- Siegesprämie. Der 2. Sieger erhält das Kapital plus Gewinn oder minus Verlust samt Zinsen plus S 3.000,- Prämie und der 3. Sieger das Kapital plus Gewinn oder minus Verlust samt Zinsen plus S 2.000,- Prämie. Die restlichen Teilnehmer bekommen das Kapital plus Gewinn oder minus Verlust samt Zinsen.

**Einsendeschluß: 31. Jänner 1996**

**Landesjugendreferat Burgenland**

Amt der Bgld. Landesregierung  
 Freiheitsplatz 1  
 7000 Eisenstadt  
 Telefon 02682 / 1799



**AMTSBLATT**

HERAUSGEGEBEN VON DER **MARKTGEMEINDE ROHRBACH**

Jahrgang 1995

ausgegeben am 28. Dezember 1995

182. Stück

*Aus unverständlichen Gründen ist uns ein Mißgeschick passiert. Wir haben den Bericht des TCR in den "Nachrichten der Marktgemeinde Rohrbach" vergessen. Wir bitten um Nachsicht!*

**Tennis - Club Rohrbach**

**1995 war für den Tennis -Club Rohrbach ein ereignisreiches und erfolgreiches Jahr.**

Ich wurde bei der Hauptversammlung am 15. September 1995 zum neuen Clubobmann gewählt, nachdem „Präsi“ Alfred Haiden, nach achtjähriger, erfolgreicher Tätigkeit sein Amt zurücklegte.

Gleichzeitig wurde auch eine neue Vereinsleitung bestellt.

Ein weiterer wichtiger personeller Wechsel erfolgte zu Saisonbeginn. Elisabeth Pusitz übernahm von Erwin Murowatz die Betreuung der Tennisanlage und des Clubhauses. Trotz der schwierigen Aufgabe, gelang es ihr, diese zur vollsten Zufriedenheit aller Clubmitglieder zu erfüllen.

Die neue Vereinsleitung beschloß folgende Vorhaben im kommenden Jahr zu verwirklichen:

- \* Neubau zweier Plätze ( Platz 5 und 6). Damit wurde bereits im Oktober 1995 begonnen.
- \* Die Jugendförderung nicht nur fortzusetzen, sondern diese zu verstärken.
- \* Neben den zwei Herrenmannschaften wird auch eine Damenmannschaft an der Meisterschaft des Burgenländischen Tennisverband (BTV) teilnehmen.

Nächstes Jahr soll allen Mitgliedern, die neu beginnen oder ihr Spiel verbessern wollen, ein Trainer zur Verfügung stehen.

Der Jahreswechsel wird von den Mitgliedern im Clubgebäude mit einer Silvesterparty gefeiert.

Das sportliche Geschehen wurde durch die Teilnahme an der Meisterschaft des BTV und vereinsinterner Turniere geprägt.

Die 1. Mannschaft versäumte den angestrebten Aufstieg mit dem zweiten Platz denkbar knapp. Fünf überlegene Siege standen zwei 4:5 Niederlagen gegenüber.

Geschwächt durch mehrere Ausfälle konnte die 2. Mannschaft ihren Erfolg von 1994 nicht wiederholen und mußte absteigen.

Beim heurigen Ortsturnier wurden folgende Plazierungen erzielt:

	1.	2.	3.
<b>Damen</b>	Maria Hauer	Silvia Berger	Beate Gerdenitsch
<b>Herren</b>	Stefan Kalbacher	Herbert Schütz	Matthias Haiden

Bei den Jugendlichen wurde Jenny Solber und Michael Mayer Ortsmeister.

Das Doppeltturnier, bei dem die Spielpartner durch Los ermittelt werden, endete wie folgt:

	1.	2.	3.
<b>Damen</b>	Maria Hauer/ Maria Ouda	Grete Berger/ Grete Sauer	Beate Gerdenitsch/ Christine Moritz
<b>Herren</b>	Stefan Kalbacher/ Wolfgang Moritz	Stefan Schütz/ Erhard Suchon	wurde nicht gespielt

Neben der sportlichen Betätigung kam auch der gesellige Teil nicht zu kurz. Bei Grillfesten und Spanferkelessen wurde das Vereinsleben in unserem Clubhaus gepflegt.

Beim heurigen Gansbärenmarkt versorgten wir die Besucher mit warmen und kalten Getränken sowie mit Würsteln und Leberkäse. Außerdem waren wir im Juli mit Vertretern der Gemeinde und anderer Vereine in der Partnergemeinde Rohrbach an der Ilm. Dabei wurde mit dem dortigen Tennisverein Kontakt aufgenommen und ein Airbrushbild unseres Mitglieders Stefan Riegler überreicht.

Zum Abschluß wünsche ich Ihnen alles Gute für das kommende Jahr. Bei allen Mitgliedern, Funktionären und Sponsoren möchte ich mich für die Unterstützung bedanken und freue mich auf gemeinsame schöne Stunden am Tennisplatz.

Ihr Obmann  
**Johann Stiffer**